

Das Abonnement
dies mit Ausnahme der
vorige täglich erscheinende
att beträgt vierteljährlich
die Stadt Posen 1½ Thlr.
ur ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Befestigungen
denn alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihund siebziger Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Kryszki (G. S. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Spindler, Markt- und Friedrichstrasse-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Castiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streitland und Hrn. D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Moos; in Berlin: A. Reiter, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Ernst Fabach; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für uswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Befestigungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Die französische Thronrede.

Es gab eine Zeit, da lauschte ganz Europa mit unheimlicher Spannung auf alle Kundgebungen des dritten Napoleon, als ob jedes Wort einen Schiedsspruch, ein Urtheil enthielte über das Schicksal der Nationen. Diese Zeit ist glücklicher Weise vorüber — Dank den Mißerfolgen der napoleonischen Politik, Dank den Thaten Preußens. Napoleons Aussprüche haben uns gewöhnt, sie mit Ruhe zu vernehmen. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am Montag die neue Legislaturperiode inaugurierte, liefert einen neuen Beweis für. Sie hat vorher keine Spannung, nachher keine Erregung erzeugt. Die internationalen Beziehungen, einst ein Hauptthema der napoleonischen Abhandlungen, werden in der letzten Thronrede weder ausführlicher noch origineller behandelt wie in den früheren Fürstenreden.

Napoleon betont mit Genugthuung die Reorganisation der Land- und Seemacht, die gefüllten Arsenale und Magazine, kurz im ganzen Apparat des bewaffneten Friedens, welcher ihm die Genugthuung giebt, den Wunsch nach Erhaltung des Friedens zu äußern, ohne sich dem Verdacht der Schwäche auszusetzen. Kan sollte meinen, der kaiserliche Redner habe die Ansprache Herrn v. Beust kopirt, mit welcher dieser die Kammern bloß, nachdem sie ihm 800,000 Mann bewilligt hatten. Freilich, nachdem der Kaiser wie ehedem sagen: „Unsere Beziehungen zu fremden Mächten sind die freundlichsten“; aber heut, als er auf das Verlangen der Nordamerikanischen Union Truppen aus Mexiko zurückziehen mußte, nachdem die preußischen Siege ihm eine „nationale Beklemmung“ verursacht haben, zeugt diese Versicherung nicht von einer Überlegenheit, an sich keine Macht heranträgt, sondern von einer gewissen Eigentümlichkeit. Erfahrungen, schlimme Erfahrungen und das Alter des Kaisers die Lust benommen, sich in auswärtige Angelegenheiten zu mischen. Er hat an der Ehre genug, mit dem Blut seines Volkes den Stuhl Petri zu schützen, und konnte selbst die „Revolution“, welche jenseits der Pyrenäen ausgebrochen ist, und seine Bundesgenossen, die tugendhaften Fabella, vertrieben, die „guten Beziehungen mit Spanien“ nicht abwerfen. Ja, was noch mehr verwundern muß, der Kaiser verleiht es sogar, mit irgend welchen selbstgefälligen Worten es vorzuheben, daß die Konferenz zur Schlichtung des griechisch-italischen Konflikts in Paris, also gleichsam unter seiner Regie gehalten wird. Er begnügt sich die „Bedeutsamkeit“ dieses großen Aktes“ zu schäzen und auf die von den Bevollmächtigten eingeschloßnen Beschlüsse hinzuweisen, welche geeignet sein dürften, eine Annäherung zwischen Griechenland und der Türkei herzuführen, „was freilich wie ein frommer Wunsch klingt.“

Das ist Alles, was der Kaiser über die internationalen Beziehungen erwähnt. Nichts vom Nationalitätsprinzip, nichts von einem europäischen Kongreß oder einer anderen weltbeglückenden Idee, welche einst seinen Neden einen so originellen und piffligen Reiz verlieh. Mit dem hohen Flug der Gedanken ist auch die Sprache, wie der „Schiedsrichter Europa's“ sie zu führen ebte, geschwunden und hat dem konventionellen Stil internationaler Freundschafts- und Friedens-Versicherungen den Platz räumt.

Wir konstatiren dies nicht, um den Wandel der Zeiten, in denen sich auch die Menschen ändern, aufzuweisen, sondern daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, daß Napoleon friedlich gestimmt ist. Ein Herrscher, welcher eine so gemessene, wirksame veränderte Stellung, welche die jüngsten Ereignisse in Europa ihm angewiesen, zu finden weiß, und nicht daran denkt, in der Hoffnung, eine bessere Nummer zu werfen. Der Kaiser sagt auch gar nicht das Verschwinden seines Prestige. „Das Glück lacht nicht allen Unternehmungen“, sagt er, sich entschuldigend, ohne hinzuzufügen, daß er von der Zukunft Besserung hoffe. Nicht nach Außen hin, sondern nach Innen richtet Napoleon nicht sein Hauptaugenmerk. Das Wiederauflackern von Ideen und Leidenschaften, welche man erloschen glaubte, nimmt seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Diesen „heftigsten Aufreihungen“ gegenüber betont er die Aufrechthaltung der Ordnung, und verteidigt seine Regierung gegen die erhobenen Beschuldigungen.

ungen. Mit diesem Plaidoyer beginnt der Kaiser, mit ihm schließt er, nur fast vorübergehend kommt er in der Mitte auf die auswärtigen Angelegenheiten, die wir, weil sie uns am meisten berühren, zuerst betrachten, zu sprechen, um bald wieder sein Hauptthema aufzunehmen. Mit einem Worte, diese Thronrede klingt mehr wie eine Rede für den Thron, als eine Rede vom Thron.

Man würde die Entschlossenheit anstaunen, mit welcher der Kaiser an die Diskussion — wir möchten sagen — seiner selbst herangeht, hätte Napoleon nicht schon zu wiederholten Malen dasselbe gethan. Sein geschichtlicher Roman oder — wenn man lieber will — seine romanhaften Geschichten, die sich „La vie de Jules César“ nennt, die Auseinandersetzung der „Rechtsstil der napoleonischen Dynastie“, und andere Kundgebungen — theilweise gehört auch das vielbesprochene Kartenwerk hierher — haben uns bereits hingänglich mit diesem Charakterzug Napoleons bekannt gemacht.

Bis jetzt hat der Kaiser freilich nicht viel dadurch erreicht. Jeder Bericht, seine Herrschaft als eine nothwendige, berechtigte oder treffliche und volksbeglückende hinzustellen, rief Entgegnungen hervor, welche die Argumente des kaiserlichen Anwalts seiner selbst zu widerlegen suchten. Und in diesem geistigen Turnier, wobei die schneidigsten Waffen zur Anwendung kamen, wurde Napoleon mehr als einmal besiegt, wenn auch nicht auf dem Gebiete der materiellen Macht, so doch auf dem der Logik. Auch diesmal werden die Widerlegungen nicht ausbleiben, da die Thronrede Stellen genug enthält, welche vor einer scharfen und geistreichen Kritik, mit welcher die französische Opposition zu operieren pflegt, nicht Stich halten. Wir werden Gelegenheit haben, dies in den nächsten Tagen durch die Stimmen der verschiedensten Journale darzuthun und können uns deshalb eine allseitige Beleuchtung der neuesten Manifestation Napoleons ersparen.

Doch sei es erlaubt, hier noch eine Vermuthung über das Resultat dieses Streitverfahrens auszusprechen. Die Opposition wird, auch wenn sie als Siegerin aus dieser Diskussion hervorgeht, schwerlich den Thron des dritten Napoleon stürzen. Nicht wegen der Stärke der kaiserlichen Herrschaft, denn diese hat allerdings viel an Glanz und autoritativer Macht verloren. Gewiß, jede Regierung kann sich irren, aber eine Regierung, welche sich als die Vorsehung der Nation hinstellt, darf keine das Land schädigenden Irrthümer begehen. „Das Glück lacht nicht allen Unternehmungen“, aber wer alle Verantwortlichkeit auf sich nimmt, und dem Volke vertraut, mit zu entscheiden über sein Schicksal, wird auch für Alles verantwortlich gemacht. Eine durch Staatsstreich erlangte und absolute Regierung muß immer Glück haben, muß stets günstige Erfolge erlangen, denn darin allein liegt ihre Rechtfertigung. Und wäre Frankreich noch dasselbe von ehedem, es würde den Irrthümern und Mißerfolgen gegenüber dem Napoleoniden längst die Zügel aus der Hand gewunden haben. Aber die Nation ist heut matt, erschlafft, ruhebedürftig. Was die Opposition in vernichtender Kritik vorbringt, findet wohl in weiten Kreisen Zustimmung, aber was sie Positives dafür bietet, vermag nur eine Minderheit zu reizen. Denn — wie Ben Afiba sagt — es ist Alles schon einmal dagewesen: die Republik wie das konstitutionelle Königthum, und keins hat sich zu halten gewußt, keins vor neuer Bedrückung geschütt.

Die Stärke der napoleonischen Herrschaft liegt also in der Entgegen jenem staatsmännischen Wort, daß eine Herrschaft mit den Mitteln erhalten werden muß, durch welche sie erlangt ward — das „Bündnis der Staatsgewalt mit der Freiheit“ zu begründen, so würden weder seine Mißerfolge noch die Angriffe der Opposition ihn stürzen.

In den diplomatischen Kreisen hofft man noch immer auf ein günstiges Resultat der Konferenz. Es geht dies aus folgenden, die gegenwärtige Sachlage zeichnenden Depeschen hervor:

Paris, 19. Jan. „Publit“ meldet: Die Mitglieder der Konferenz werden vielleicht noch im Laufe des heutigen Tages zusammentreten, um die letzten Unterschriften zu vollziehen. Osmi Pascha wird das Protokoll, nicht aber die Kollektiverklärung der Mächte unterzeichnen. Die Konferenz wird sich für permanent betrachten, so lange die Antworten Griechenlands und der Türkei nicht eingetroffen sind.

„Patrie“ aufzugehen hat Angabe an seine Regierung ein zur Nachgiebigkeit rathendes Schreiben gerichtet.

Paris, 19. Jan. Die „Agenzia Havas“ meldet: Aus guter Quelle wird versichert, daß sobald sämtliche Mächte das Protokoll unterzeichnet haben, die Konferenz sofort einen Sekretär nach Athen entsenden werde, um der griechischen Regierung das Protokoll zu notifizieren.

Konstantinopel, 19. Januar. Der „Levante Herald“ bestätigt die Annahme der Konferenzbeschlüsse Seitens der Porte. Vor Syra dauert der status quo fort.

Wien, 20. Januar. Die „Neue Kr. Presse“ meldet, daß eine Unterredung zwischen dem vorgestern hier eingetroffenen Hessenprinzen Alexander und dem Kaiser stattgefunden habe. Gegenüber dem Grafen Beust soll der Prinz sich in beruhigendster Weise über die durchaus friedliche Politik Russlands ausgesprochen haben.

Deutschland.

Berlin, 19. Jan. Während des Konflikts zwischen der Türkei und Griechenland ist der telegraphische Depeschenverkehr von Athen und Konstantinopel aus vielfachen Hemmnissen ausgesetzt gewesen, die theils in einer bei der Sachlage höchst bedenklichen Verzögerung in der Beförderung von

Depeschen bestanden, theils aber auch in Vorgängen, welche in ihrer Wirkung einer vollständigen Unterbrechung gleichkamen. Von verschiedenen Seiten wurde Klage geführt, daß in den betreffenden Depeschen ganz bestimmte und zum Verständniß nothwendige Wörter weggelassen und die Angaben von Zeitbestimmungen zum Theil nicht richtig wiedergegeben waren. Besonders auffallend ist, daß es vorzugsweise Staatsdepeschen waren, welche unverständlich eintrafen, obgleich hier, wo es sich um chiffrirte Depeschen handelte, die sonst gewöhnliche Entschuldigung, daß die Telegraphisten die Sprache nicht recht verstanden hätten, nicht statthaft war. Was diese, schwerlich allein auf tellurischen Einwirkungen zurückzuführende Erscheinung noch auffälliger macht, ist die Thatsache, daß die erwähnten Mängel in der telegraphischen Verbindung Konstantinopels und Athens mit dem Westen Europas immer auftreten, sobald im Orient Wirren vorhanden sind, wogegen in ruhigen Zeiten der Telegraph seine Pflicht tadellos erfüllt. Das Wesen der Telegraphie scheint demnach noch bei weitem nicht gründlich studirt worden zu sein und es wäre daher ein würdiges Thema einer Preisaufgabe, zu untersuchen, welchen Einflüssen die geschilderte Erscheinung zuzuschreiben ist, wobei aber vor Allem auch konstatirt werden müßte, ob, was noch nicht unbestritten feststeht, die Kabinette aller in der Linie von Athen nach Paris liegenden Länder unter den Launen des Telegraphen zu leiden haben. — Heute hat eine Berathung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus stattgefunden, an welcher auch der Minister des Innern wieder theilnehmen konnte. Derselbe beabsichtigt in den nächsten Tagen die Gesetzentwürfe, welche sich auf das Versicherungswesen beziehen, dem Landtag vorzulegen. — Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet, daß in Folge der besonderen Vortheile, welche durch die neue Grundsteuer-Regulirung geboten werden, sich viele — etwa sechzig — Gemeinden in den niedrig gelegenen Gegenden zur Konsolidation entschlossen haben. In den Gebirgsgegenden verhält sich die Bevölkerung noch zuwartend dieser Frage gegenüber, da sie den entstehenden Kostenaufwand und die im Verhältniß hierzu gebotenen Vortheile durch die Parzellen-Bermessung noch nicht zu übersehen vermögen.

— Das von gesammelten Anträgen im österreichischen Landes, einschließlich Hessens, wird der „Trib.“ zufolge im Kriegsministerium gegenwärtig eine neue Instruktion für die theoretische und praktische Ausbildung der einjährigen Freiwilligen entworfen.

— So wie alle aktiven preußischen Offiziere, ohne Unterschied des Ranges, zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des Königs bedürfen, so müssen jetzt auch die nichtpreußischen, zum norddeutschen Bundesheere gehörigen aktiven Offiziere die Genehmigung ihres Landesherrn einholen. Dasselbe gilt übrigens auch von den mit Ablauf auf Wiedereintritt in den aktiven Dienst entlassenen Offizieren, denen ein Theil ihres Dienstentlohnens als Inaktivitäts-Gehalt, Warte- oder Rückgeld befallen ist. Ebenso bedürfen Unteroffiziere und Soldaten, so wie alle anderen Personen des Soldatenstandes, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, sie mögen sich bei den Truppen befinden oder auf bestimmate Zeit beurlaubt sein, zu ihrer Verheirathung der Einwilligung des ihnen vorgesetzten Kommandeurs. Dagegen sind die auf unbestimmte Zeit vom stehenden Heere Beurlaubten, so wie alle übrigen zum Beurlaubtenstande des stehenden Heeres gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Rekruten, eben so wie die beurlaubten Landwehr- (Seewehr) Mannschaften, wenn sie während der Beurlaubung sich verheirathen, zur Einholung des Militärkonenses nicht verpflichtet. Eben so wenig haben die beurlaubten Landwehr-Offiziere der Reserve, der Land- und Seewehr, die mit Vorbehalt der gesetzlichen Dienstpflicht aus dem stehenden Heere ohne Beibehaltung eines Theiles ihrer Kompetenzen entlassen und die mit oder ohne Pension gänzlich verabschiedeten Offiziere jene Verpflichtung. Wenn Offiziere, Unteroffiziere oder Gemeine, welche zu ihrer Verheirathung des Militärkonenses bedürfen, der Verpflichtung zur Einholung desselben nicht nachkommen, oder nach Verweigerung des Konenses sich dennoch verehlichen, so treffen sie die in dem Strafgesetzbuche für das Heer bestimmten Strafen. Dieselbe Strafe ist verwirkt, wenn der zur Verheirathung ertheilte Konens von demjenigen, der ihn erhalten hat, benutzt wird, um mit einer anderen, als der darin namhaft gemachten Braut sich ehelich zu verbinden. Die Bestrafung kann nicht im Disziplinarwege, sondern nur nach erfolgter gerichtlicher Untersuchung der Sache eintreten, da das niedrigste Strafmaß das höchste Maß der Disziplinarstrafen übersteigt. Die in Niedersachsen bestehenden Strafbestimmungen finden auch Anwendung auf wieder eingebrachte oder freiwillig zurückgekehrte Deserteure, welche während ihrer Abwesenheit sich verheirathet haben, wenn sie zu den vorerwähnten Militärpersonen gehören. Die bis zur wirklich erfolgten Einstellung bei den Truppen in die Heimat beurlaubten Rekruten müssen, wenn sie während der Urlaubszeit sich verheirathen wollen, die Genehmigung des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs, zu dessen Bezirk sie gehören, nachsuchen, weil ohne eine solche Erlaubnis ein Rekrut nicht getraut werden darf.

— Die Zahl der Preßprozesse, welche hier im Jahre 1868 vor der 7. Kriminaldeputation verhandelt wurden, betrug im Ganzen 33, von denen 10 mit Freisprechung, die übrigen

23 dagegen mit Verurtheilungen von im Gesamtbetrage 21 Wochen Gefängnis und 926 Thlr. 18 Sgr. Geldbuße endeten. Immerhin blieb die Zahl der Prozesse wie die Summe des Strafmaßes hinter denjenigen des vorigen Jahres zurück.

Bei sämtlichen Telegraphenstationen im Gebiete des Norddeutschen Bundes ist mit dem 1. Januar d. J. die Einrichtung getroffen, daß dem Empfänger einer Depesche, deren Rückantwort bezahlt ist, die für diese Rückantwort erstattete Gebühr beim Empfange der Depesche in baarem Gelde ausbezahlt wird. Hält der Empfänger einer solchen Depesche es nicht für nothig, Rückantwort zu geben, so ist ihm oder dem Absender der Depesche die für letzte bezahlte Gebühr auf diese Art nicht, wie früher, verloren.

Mit dem Stempeln der Wechsel weiß das geschäftstreibende Publikum immer noch so wenig Bescheid, daß von 100 Wechselprozessen, die angestellt werden, wenigstens 50 zu einem Strafverfahren wegen zu spät veranlaßter Abstempelung Anlaß geben. In vielen Fällen schlägt der Generalsteuerdirektor die Strafe nieder, wenn nur eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und nicht die Absicht, den Stempel zu defraudiren, erhebt. In einer neueren Entscheidung, die das Publikum sich merken sollte, hat der Generalsteuerdirektor erklärt, daß die Behörde ein Strafverfahren in allen Fällen einzuleiten habe, in welchen der Bezugene den akzeptirten Wechsel vor der Abstempelung aus den Händen gegeben hat. So lange dagegen der Bezugene sich noch im Besitz des Wechsels befindet und dieser aus seinem und des Ausstellers Besitz nicht herausgegangen war, soll ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden, der Wechsel mag vor der Abstempelung bereits akzeptirt gewesen sein oder nicht. Hat jedoch der Bezugene den von ihm mit Akzept versehenen Wechsel an den Aussteller zurückgegeben, mit diesem also durch diese Herausgabe ein Geschäft gemacht, dann tritt ein Strafverfahren ein, selbst wenn der Aussteller von ihm beauftragt gewesen wäre, den Wechsel stempeln zu lassen.

Der heutige "St.-Anz." enthält das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Hypothekenbriefe der "Preußischen Bodenkredit-Aktienbank" zu Berlin.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 15. Jan. schreibt man der "Voss. Ztg.": "Der auf Befehl des Ministerpräsidenten v. Derssen im Jahre 1863 gegen die Mitglieder des Nationalvereins in Rostock eingeleitete Prozeß hatte den glücklicherweise in Deutschland sehr anormalen Verlauf, daß der Minister schließlich dem freisprechenden Erkenntniß zweiter Instanz einverurtheilendes substituirte und den Magistrat zu Rostock durch militärische Exekution zur Vollstreckung dieses Straferkenntnisses anhielt. Sowohl der Magistrat als die beteiligten Mitglieder des Nationalvereins suchten gegen diesen Eingriff in die Rechtsordnung beim Bundestag Schutz, und würden denselben auch wohl erlangt haben, wenn der Bundestag nicht während der noch schwelbenden Verhandlungen das Ziel seiner Tage erreicht hätte. Nach Abschluß der norddeutschen Bundesverfassung im Jahre 1867 nahm der Magistrat die Sache wieder auf und wandte sich, da die großherzogliche Regierung auf seinen Antrag, die Angelegenheit im Wege Rechtens zum Austrag zu bringen, nicht eingehen wollte, auf Grund des Art. 77. der Bundesverfassung mit einer Beschwerde an den Bundesrat. Dieser beschloß zwar am 10. Decemb. 1867, die auf Grund des Art. 77. der Bundesverfassung wegen Justizverweigerung geführte Beschwerde zurückzuweisen, und motivirte dies damit, daß die Sache aus einer Zeit datire, welche der Bundesverfassung voranliege. Da aber hierin zugleich die Andeutung gegeben war, daß es nur eines erneuerten Antrages bei der großherzoglichen Regierung bedürfe, um die Beschwerde wegen Justizverweigerung aus der Vorzeit in die richtige Zeit zu übertragen, so wandte sich in Folge dessen der Rostocker Magistrat von Neuem mit einem Antrage um Bestellung eines Prokurator zur Eröffnung des Rechtsweges an die Regierung. Diese verweigert jetzt auch die Einlassung auf den Rechtsweg nicht mehr und verlangt nur, daß zuvor der Vorschriß der Erbverträge gemäß, der Weg der gütlichen Verhandlung versucht werde. Zu diesem Zwecke möge der Magistrat Deputirte ernennen. Der Magistrat bestellte nun zwei Deputirte und machte davon der großherzoglichen Regierung Anzeige, indem er um Einberufung dieser Deputirten bat. Seitdem ist jedoch ein Zeitraum von mindestens drei Monaten verflossen, ohne daß die Regierung die Deputirten einberufen hat, und es wird daher wohl eines erneuerten Antrags seitens des Rostocker Magistrats beim Bundesrat bedürfen, um wenigstens zunächst das Vorstadium, die gütliche Verhandlung, zur Verwirklichung zu bringen.

München, 14. Jan. Der "katholische" Volksbote teilt mit, daß gegenwärtig fast ein halbes Dutzend Untersuchungen gegen ihn schweben, und zwar wegen Beleidigung des Königs von Preußen, der preußischen Regierung im Allgemeinen und der des Grafen Bismarck im Besonderen (auf Grund des Gegenfeitigkeitsvertrages), dann wegen Beleidigung des Fürsten Hohenlohe, der bayerischen Regierung und des Grafen Lurzburg. Zur Orientierung über die Manieren und Kunststücke dieser preußenfeindlichen Presse sei folgende Stelle aus dem Blätterlein mitgetheilt:

In Berlin ist im Ministerium, Abtheilung für Annexionen und Bettelpreußen, ein eigenes Bureau eingerichtet worden, welches sich mit der Vertheilung der geheimen Fonds zu befassen hat, die bestimmt sind, für Preußen Propaganda zu machen, das heißt Esel aufs Eis zu führen — so zu sagen! Ein aus der Steier-Wurmb'schen Schule hervorgegangener Beamter steht an der Spitze dieses Bureaus, welches sehr thatige Agenten in Böhmen, Ungarn, der Moldau, Walachia und den deutschen Südstaaten unterhält, die es an Geld und Versprechungen nicht fehlen lassen. In München werden gleich ganze Zeitungen mit königlich preußischem, annexionistischem "erworbenem" Gelde gegründet und ein steigiger bettelpreußischer Gedermann kann sich täglich ein schönes Stück Geld "machen". Wozu hätten die Preußen auch so "heidenmäßig viel Geld" theils uns, theils Anderen abgenommen, wenn sie keinen klugen Gebrauch davon machen wollten?

Stuttgart, 19. Januar. Das württembergische Eisenbahn-Anlehen ist gestern an Rothschild in Frankfurt a. M. und vier hiesige Häuser vergeben. Zum Emissionspreise nichts mehr erhältlich, jetziger Kurs 93½.

Ö sterreich.

Wien, 18. Jan. Der "Leipz. Allg. Ztg." zufolge denkt der Finanzminister Dr. Breitner allen Ernstes daran, seine Mission zu nehmen. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden hier Donnerstag Abend zu einem dreitägigen Be-

suehe erwartet. Die hohen Reisenden werden in der kaiserlichen Hofburg Quartier nehmen. — Das Tagesereigniß bildet die Rede des Grafen Andrassy, die derselbe am 14. d. an seine Wähler in S.-A.-Ujkelz hielt. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Was will die jegige Opposition? Was sie will, das weiß Niemand; was sie nicht will, das ist die Delegation, das ist das gemeinsame Ministerium. Die Opposition will, indem sie die Delegation zu besiegen strebt, die ungarische Verfaßung ihrer stärksten Garantie berauben. Die Delegation ist die natürlichste Art der Berührung zwischen zwei Staaten derselben Fürsten, welche gemeinsame Interessen haben, eine gemeinsame Gesetzgebung aber nicht haben können. Die Delegation ist eine internationale Kommission, welche auf paritätischer Grundlage über die gemeinsamen Angelegenheiten, und nur über diese, verfügt. Als solche gewährt sie der Nation viel mehr Garantie, als die Berührung im Wege der Diplomatie oder der Ministerien zu bieten im Stande wäre; da sie keine Gesetze bieten kann, so kann sie nicht zu einem Parlament werden, sondern sie behält den Charakter der internationalen Berührung. Ich halte die Delegation für eine Institution, welche berufen ist, in Zukunft auch andern Ländern als Vorbild zu dienen. Wir zählen gegenwärtig zu den gemeinsamen Kosten 30 Proz. und genießen so viel Rechte wie diejenigen, welche 70 Prozent zahlen. Charakteristisch ist auch das Moment, daß die Delegationen gleich unpopulär sind vor den Wiener Centralisten, vor den Förderalisten und vor der ungarischen Opposition. Die zweite Institution, welche die Opposition besiegen will, ist das gemeinsame Ministerium. Die Opposition selbst gibt zu, daß die gesammte Monarchie nur eine auswärtige Vertretung haben kann. Es kann an einem und demselben Hofe nicht ein österreichischer und ein ungarischer Gesandter wirken, denn entweder müssen beide dieselben Instruktionen haben, und dann ist einer von beiden überflüssig, oder sie hätten verschiedene Instruktionen, und dann würden sie einander paralyzieren. Der gemeinsame Minister des Neuen ist also notwendig. Da nun dieser nicht den beiden Reichsvertretungen verantwortlich sein kann, von denen die eine in Pest, die andere in Wien tagt, welche zusammenkommen aus vier Häusern bestehen, Ungarn aber ein Centralparlament nicht will: so müßte man entweder auf die Verantwortlichkeit verzichten, oder es werden das gemeinsame Ministerium und die reichstädtlichen Kommissionen und Delegationen notwendig, welchen das Ministerium verantwortlich sein muß. Diese beiden Punkte des Programms unserer Opposition sind daher entschieden nicht gut, ihre beste Eigenschaft ist, daß sie unmöglich sind. Es wird weiter behauptet, wir hätten die ungarische Armee aufgegeben. Hierauf ist zu erwidern, daß wir die ungarische Armee nicht aufgegeben könnten, schon deshalb nicht, weil sie nicht existiert hat. Es haben ungarische Infanterie- und Kavallerieregimenter existiert, diese existieren auch jetzt, ja sie sind durch Artillerie u. a. technische Corps, welche bisher nicht existierten, vermehrt worden. Die 67er Gesetzgebung hat eine gemeinsame Armee, und neben derselben eine nationale ungarische Honved-Armee errichtet und hierin sehr recht gehan. Denn während die beiden großen Nachbarstaaten Armeen von 1,400,000 und 1,200,000 Mann besitzen, hätte die Trennung der gemeinsamen Armee in zwei besondere Armeen so viel bedeutet, als die gesammte Monarchie und mit ihr Ungarn der größten Gefahr auszugehen.

Pest, 16. Januar. Die Wahlbewegungen und Agitationen zur Erneuerung des ungarischen Abgeordnetenhauses sind überall im vollsten Gange. Nirgends, außer in Großbritannien, ist wohl die Theilnahme an denselben unter Hoch und Niedrig, Arm und Reich, so rege wie in Ungarn. Der Ausfall der Wahlen ist bis jetzt schwer vorauszusehen, so viel scheint jedoch festzustehen, daß die Deal-Partei ihre Majorität nicht einbüßen wird, wenngleich die gemäßigtere Linke unter Ghizy's Führung immer mehr Boden gewinnt. Dabei ist jedoch zu bemerkern, daß viel von einer Aussöhnung Ghizy's mit der Deal-Partei die Rede ist. Der Gegensatz zwischen beiden Parteien ist keineswegs mehr so schroffer, wie früher. In seinem Programm greift Ghizy die Hauptgrundzüge der Deal-Partei nicht an, er ist voll Lobes über das, was der Reichstag vollbracht hat und vindiziert nur seiner Partei den Ruhm, dazu nach Kräften beigetragen zu haben, indem sie den Reichstag und das Ministerium stets vorwärts trieb. Ghizy erklärt sich mit dem Geschehen einverstanden, will aber in der Opposition verharren, weil er sie im parlamentarischen Leben zur Kontrolle der Regierung für höchst notwendig hält.

Der andere Führer der Linken, Tisza, scheint seinen früheren Standpunkt behaupten zu wollen. Nicht innere Fragen sind es, sagt er gleich in der Einleitung seines Programms, welche die Parteien trennen, sondern die staatsrechtliche Basis ist es, die uns zu Gegnern macht. Bei aller ihrer Opposition giebt die Partei Tisza mit Tosai, dem Medatteur des "Hon" als Ge nossen doch zu, daß Ungarn die Pflicht habe, die gesammte Monarchie zu vertheidigen. Die extreme Partei dagegen, unter der unsichbaren Leitung von Kossuth stehend, strebt eine vollständige Lösung Ungarns von den Erbländern an. Die Ausführungen dieser Partei sind zwar gering, indessen 10—15 Mitglieder wird sie diesmal doch wohl zum neuen Reichstage entsenden. — Die Rumänen scheinen in ihrer Absicht zu verharren an den Wahlen nicht Theil zu nehmen. Auch die Rumänen des Distrikts Fogaras (Siebenbürger) haben eine dahin gehende Erklärung abgegeben. — Dem mit dem Wahlverfahren in Ungarn nicht vertrauten Leser geben wir folgende der "Presse" entnommene Schilderung darüber:

Das Ministerium hat bei den Wahlen für den Reichstag gar nichts zu thun, als die Erklärung zu geben, daß ein neues Abgeordnetenhaus gewählt werden soll, alles Uebrige ist Sache der Komitate und Municipien. Diese theilen das Komitat oder die Stadt in Wahlbezirke, deren jeder nur einen Deputirten umfassen darf, und ernennen dann Central-Ausschüsse, denen ausschließlich die Konfession der Wähler, die Anberaumung der Wahltermine, die Kontrolle des Wahllates, die Leitung der Wahlen zufällt. Die Centralausschüsse konstituieren sich selber, stehen in direktem Verkehr mit dem Ministerium des Innern, halten öffentliche Sitzungen und ihre Mitglieder leisten einen Eid unparteiischer Pflichterfüllung. Sie ernennen in allen Orten die Kommissionen zur Einschreibung der Wähler, entscheiden über sämtliche Nominierungen und entsenden überallhin Kommissäre, welche alle Beschwerden untersuchen und bei dem Wahltag den Vorstuhl führen. Ihre Entscheidungen sind souverän und inappellabel — ein Protokoll aller Vorgänge überstreckt sie dem Minister des Innern, von dem allein sie Weisungen entgegennehmen, und auf Grund dieser Weisungen entscheidet dann das Abgeordnetenhaus über die Prüfung bestrittenen Wahlaktes. Zu dem Behufe müssen in jedem Centralausschuß alle Theile des betreffenden Komitats vereinigt sein. Wenn man sich nun die Gewalt einer solchen autonomen Behörde vergegenwärtigt, wird man nicht mehr staunen, daß in Ungarn die Vorbereitungen zur Wahl mehr Varm machen, als in den Erbländern die Wahl selber.

Oberungarn soll gegenwärtig mit großartigen Befestigungen versehen werden. Epern ist als Hauptpunkt der fortifikatorischen Arbeiten aussersehen werden und wird unter Leitung des Genie-Generals v. Scholl die Vorarbeiten derselbst bereits in vollem Gange. Für strategische Zwecke ist dieser Ort sehr wichtig, da er den Knotenpunkt bildet, wo alle aus Galizien nach Ungarn führenden Straßen zusammentreffen. Oberungarn wird durch die Befestigung dieses Ortes gedeckt und zugleich ist er die natürliche Basis einer in Galizien operirenden Armee.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Gestern fällte das Zuchtpolizeigericht

sein Urtheil in der Sache Betreffs der Bulletins des sogenannten revolutionären Komitees von Paris. Bekannt waren drei Personen in diese Angelegenheit verwickelt, nämlich Felix Pyat, welcher diese Bulletins verfaßte, der ehemalige Richter Poirier und der Handelsreisende Karon, welche beide zu ihrer Verbreitung in Frankreich beigetragen. Die Klage lautete auf Herausforderung zu einem Attentate gegen die Leben des Kaisers und der Mitglieder der kaiserlichen Familie. Karon befindet sich allein in den Händen der Justiz. Poirier ist flüchtig und Felix Pyat lebt bekanntlich seit langen Jahren in London. Karon erhielt 8 Monate Gefängnis und 1000 F. Geldstrafe, während Felix Pyat und Poirier in contumaciam das höchste Strafmaß erhielten, nämlich jeder 5 Jahre Gefängnis und 10,000 Fr. Geldstrafe. — Gestern Abend fand im Hotel der Ball des Deutschen Hilfsvereins statt. Dieselbe war äußerst zahlreich besucht; ein großer Theil des diplomatischen Korps, darunter Fürst und Fürstin Metternich, Graf Solms, Graf und Gräfin v. Seebach (Sachsen) u. s. w. Nobilitäten der deutschen Kolonie, sowie viele Fremde hatten eingefunden. Die Heiterkeit und Gemüthlichkeit, die diesen bisher auszeichneten, herrschten jedoch gestern nicht. Es als wenn die etwa düstere Lage die Gemüther missgestimmt hätte. Graf v. Seebach, der Präsident des Deutschen Hilfsvereins, sich unendliche, aber vergebliche Mühe, etwas Leben in die Sammlung zu bringen, die tropf der herrlichen Waldsteiff-Musik kalt blieb. Bemerk wurde allgemein, und es ist das erste Mal seit 1866, daß eine gewisse Kälte zwischen den beiden Parteien besteht, welche für, und denen, die gegen die Mainlinie sind, herstellte. Es schien, als wenn auf dem Deutschen Hilfsvereins-Balle, welches bis dahin neutrales Gebiet war, sich die Parteibestrebungen aufzufinden wollten. Um 2 Uhr wurde die Tombola gezogen und gegen 3 Uhr war das Fest zu Ende. Die Armen werden sich jedoch nicht zu beklagen haben, da der Ertrag des Balls sehr bedeutend sein muß. — In Angelegenheit der Inselunion liegt, trotz des offiziellen Berichtes des Gouverneurs, St. tre-Admirals Dupré, den das heutige "Journal Officiel" nicht öffentlich, noch immer nicht viel klarer. Thatache ist nur, gestern von Toulon in aller Eile drei Kompanien Marine-Infanterie nach der Insel eingeschifft wurden. Die Lage ist jedenfalls eine sehr gefährliche. Der Gouverneur selbst gibt dies zu, ist das ganze Vorkommen übrigens nur ein neuer Beweis für, daß die Franzosen nirgendwo zu kolonisieren verstehen.

Paris, 19. Januar. In der ersten Sitzung des gesetzgebenden Körpers hielt der Präsident Schneider eine kurze Ansprache nicht politischen Inhalts, in welcher er namentlich der Zwischenzeit mit Tode abgegangenen Mitglieder gedachte. Von verschiedenen Mitteilungen und Regierungsvorlagen füllt die Nachtrags-Kreditforderungen für 1868 und 1869, wie der Staatshaushalt-Entwurf für 1870 zu erwähnen.

Spanien.

Madrid, 19. Jan. Bei den hier stattgehabten Wahlen waren im Ganzen 54,157 Wähler erschienen; von denselben stimmten 29,340 für Sagasta, welcher als letzter der Liste der monarchischen Partei figurierte, und 14,969 für Guerás, welcher von der republikanischen Partei in erster Linie aufgestellt war. Die Wahlnachrichten aus den Provinzen stellen bereits den Sieg der monarchischen Partei fest.

Italien.

Rom, 12. Januar. General Dumont, der ergebnislosen Stuhls, ist wieder an seinem Posten eingetroffen und damit widerlegen sich in der bestimmtesten Weise die Gerüchte, welche man auf eine Aenderung der napoleonischen Politik in der römischen Frage beim Amtsantritt Lavallette gesetzt hatte. Man hat hier eine große Freude über die Tumulte, deren Schauplatz einige Theile Italiens in Folge der Maßnahmen geworden sind. Es steht diese Freude hier besonders zu Gesicht, da die nämliche Steuer im früheren Kirchenstaat überall bestanden hat und im gegenwärtigen Rest desselben während aufrecht erhalten blieb. Auf eine Bevölkerung von 600,000 Einwohnern steht die Mahlsteuer mit 300,000 auf im Budget, was per Kopf eine beträchtliche Höhe ergiebt. Stolz beklagen ist, daß Italien zur Wiedereinführung der verhafteten Abgaben genötigt wurde, deren Monopol füglich dem Kirchenstaat hätte überlassen bleiben sollen. Die päpstlichen Finanzen müssen übrigens gut stehen, weil neulich die Fonds plötzlich eine Veranlassung zu solchem Aufschwung erblicken, die römische Börse erleidet manchmal solche Anwandlungen, die rein tiefere Motive sich profanen Augen entziehen. Der Finanzminister Ferrari ist frank und die böse Welt wollte behaupten, es hätten ihm die bevorstehenden Kuponszahlungen Beschwerden verursacht oder die gerichtliche Klage einiger Gläubiger, welche die päpstliche Regierung wegen der ohne ihr Einvernehmen erfolgten Bedingung ihre Forderungen an einen Dritten (Italien) belangen wollten. Monsignore Ferrari leidet jedoch am Podagmus.

Florenz, 13. Jan. Es sind jetzt die Instruktionen Gadorna's veröffentlicht worden, welche das militärische Vorfahren in den seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen drei Provinzen in Betreff aller Versuche zu Ruhestörungen regeln. Sein Widerstand gegen die bewaffnete Macht hat jedoch in allen drei Provinzen aufgehört, und es schreiten jetzt die Gerichtsbehörden gegen die Aufrührer ein. Überall, wo Ruhestörungen vorgenommen und die Verhafteten sogleich nach der Festung Alessandria abgeführt. Diese Art von vorläufiger Deportation macht auf das Landvolk, besonders im Bolognesischen, einen sehr niederschlagenden Eindruck und hat nicht wenig dazu beigetragen, die Ruhe herzustellen. Aus den bereits angestellten Untersuchungen tritt der Einfluß des Klerikalen Elements sehr deutlich zu Tage. In Tento, wo das Landvolk mehrere Häuser plünderte und Alles, was es nicht rauben konnte zerstörte, wurde eine Büste Pius IX. verhaftet und ins Pfarrhaus gebracht. Mehrere Gemälde von Werthmann sagt, daß sich darunter eins von Guercino befindet — werden im Gemeindehause vernichtet, aber das Porträt einer Dame verschont, weil man es für eine Madonna hält; neben der Ausschaffung der Mahlsteuer forderte man auch die Zurückstellung der geistlichen Güter an den Klerus. In andern Gegenden waren

gegen republikanische und einfach anarchische Aufreizungen wirksam, besonders im Parmaischen.

Florenz, 19. Januar. Die Zeitungen melden, daß die Ankunft eines nordamerikanischen Geschwaders im Mittelmeer in Kurzem erwartet wird. — Die heutige Börse war matt. Italienische Rente 56, 80. Napoleon's d'or 21, 15.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Januar. Die hiesige Firma Morgan Melbourn & Komp. suspendierte heute ihre Zahlungen. Die Passiva belaufen sich auf 500,000 Pfds. Sterl.

Plymouth, 18. Januar. Die preußische Barke „Prinz Albert“ hat Havarie erlitten.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Jan. Das Folketing nahm heute ohne Debatte in dritter Lesung den Gesetzentwurf an, betreffend die Nadelgelder und Wittwenpension für die Prinzessin Lovisa von Schweden, sowie die Gelder für Einrichtung der kronprinzipiellen Schlösser. Der Gesetzentwurf geht jetzt an den Landtag.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Januar. Wie hier verlautet, geht man damit um, in den größeren Städten des Reichs Einrichtungen dahin zu treffen, daß in denselben von Zeit zu Zeit Glieder der Kaiserfamilie einen vorübergehenden Aufenthalt nehmen können. Man will dadurch, wie es heißt, diesen Städten einen Nutzen gewähren, wohl aber auch das Kaiserhaus populärer im Lande machen. Dies Vorhaben mit der zeitweisen Plazierung im Angehörigen des Hofes außerhalb der Residenz mag Veranlassung zu dem Gericht sein, der Kaiser werde zum Frühjahr nach Siew gehen und dort während des Sommers residieren. — Die Panlawisten werden wieder grossen, da, wie ich aus sicherer Quelle erfahren, eine von Seiten eines Vereins zur Wahrung panlawistischer Interessen eingereichte Petition unberücksichtigt zurückgegangen ist. Man hat jetzt mehr zu thun, als sich mit den Angelegenheiten einiger Schwärmer aus Moskau zu befassen. — Die „Wedest. most.“ hält wohl auch zum erste male der preußischen Regierung eine Lobrede. Die Haltung Preußens gegenüber der Stellung Rußlands zur orientalischen Frage scheint den Beifall der „W.“ erregt zu haben.

Warschau, 18. Januar. Die Lefer erinnern sich des auch von uns gemeldeten Gerüchtes, wonach die Präventivzensur für die hiesigen politischen Journale aufgehoben und dafür die in Rußland bestehenden Preßgesetze eingeführt werden sollten. Veranlassung zu dieser Nachricht bot u. A. der längere Aufenthalt des Direktors der hiesigen Presse, Geheimrat Pawliszczew, in Petersburg. Alle diese Gerüchte haben sich jedoch als halslos bewiesen; vorläufig und wohl auch nicht so bald ist von einer Aenderung in den hiesigen Preßzuständen nicht die Rede. Eine Aenderung tritt nur insofern ein, als das bisherige Zensurkomitee von jetzt den Namen „Spezialverwaltung der Preßangelegenheiten“ führen und ein geringer Wechsel in dem Personal des Komitees erfolgen wird. — Auch die hauptsächlich von der Petersburger „Nowoje Wremia“ eifrigst kolportirte Nachricht, wonach der hiesige polnische amtliche „Dziennik“ zu erscheinen aufhören sollte, hat sich nicht bestätigt. Beide Dzienniks, der russische, wie der polnische werden unter den bisherigen Bedingungen und unter derselben Redaktion weiter erscheinen.

Türkei und Donaufürsthäuser.

Bukarest, 15. Januar. Die Agitationen Bratiatos und seiner Partei zu Gunsten Griechenlands werden hier offen fortgesetzt. Gestern veranstaltete Bratiato ein Monstre-Meeting, in dem er zur energischen Unterstützung Griechenlands die Versammlungen aufforderte.

In dem am 13. d. am rumänischen Neujahrstage, erlassenen Armeebefehl lobt der Fürst den besseren Geist der Truppen und wünscht, daß die Disziplin eine immer festerre werde und der Friede erhalten bleibe. Das Gesetz, betreffend die Gründung eines Hafens am Schwarzen Meere, ist durch fürstliches Dekret sanktionirt.

Als Agent auf den wichtigen Posten in Paris ist Joachim Strat ernannt worden. Dieser Mann bekleidete, nachdem er seine Studien der Jurisprudenz in Berlin vollendet hatte, in seinem Vaterlande zu verschiedenen Zeiten wichtige politische Ämter, bei welchen Gelegenheiten er ebensowohl seine Tüchtigkeit, als auch seinen ehrenwerthen Charakter befundet. Als Professor der hiesigen Universität wurde er unter Kusa Finanzminister. Im Jahre 1866 war er Mitglied der Konstituante; bei Ankunft des Fürsten Karl übernahm er das Portefeuille des Kultus. Nach seinem Rücktritte aus dem Ministerium gründete er die Zeitung „Presse“, welche bald einen nicht unbedeutenden Einfluss gewann.

Amerika.

Über die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze von Paraguay sind gegenwärtig Berichte aus paraguayanischer Quelle eingelaufen, welche nicht nur den brasiliensischen Bericht, wie wir erwarteten, modifiziren, sondern sogar das gerade Gegenheil befagen. Hier nach sind nicht die Paraguaten, sondern die Brasilianer total geschlagen worden und haben 6000 Mann an Toten und Verwundeten, darunter den Marshall Argollo, 7 Obersten und 180 Offiziere auf dem Schlachtfeld zurückgelassen. Das einzige Faktum, welches also aus den beiden so entgegengesetzten Berichten für jetzt mit Gewissheit hervorsteht, ist die Schlacht, welche zwischen beiden Armeen stattgefunden hat.

Vom Landtage.

35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 19. Januar. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Ministertisch: Der Ausschuß des Kongresses norddeutscher Landwirthe hat eine Anzahl Programms für den am 8. Februar hier zusammenentrenden Kongress überstellt. — Die Kommission für das Gesetz, betr. die Erweiterung der Beweidungs-zwecke des Cinnahmen des kurhessischen Provinzial-Landtages (ehemaligen Staatschages) hat sich konstituiert: Doekler, Vorsitzender, Sondra, Stellvertreter, v. Saucken-Tarpischen, Schriftführer, Rohlf, Stellvertreter, desgl. die Kommission für das Gesetz, betr. die Einführung des allgemeinen Vergesetzes in Schleswig-Holstein: Vorsitzender, Stellvertreter Frech, Schriftführer Wächter, Stellvertreter v. Buddenbrock.

Der Antrag Löwe, betreffend die Sifirung des beim hiesigen Stadtgericht anhängigen Strafverfahrens gegen den Abg. Franz Dunder. Referent Abg. Haack motiviert seinen Antrag: „Das Haus wurde beschließen: a) Auf Grund des Artikels 84 Alinea 4 der Verfaßung verlangt das Haus der Abgeordneten, daß das gegen den Abg. Dunder bei dem l. Stadtgericht zu Berlin wegen Preßvergehen anhängig gemachte Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde; b) das Präsidium des Abgeordnetenhauses ist beauftragt, diesen Beschluß der l. Staatsregierung mitzuheilen.“ Dieser Antrag wird ohne Debatte fast einstimmig angenommen; dagegen einzelne Konservative, u. A. Hagen (Fürstentum).

Es folgen Wahlprüfungen. Für die 5. Abtheilung referirt über die Wahlen der Abg. Dodillet und Freiherr von Lynder (S. Gumbinner Wahlbezirk). Graf Bethusy-Huc: Diese Wahlen wurden in der vorigen Session beanstandet und die Beweisaufnahme über die in den Protesten enthaltenen Beschwerden beschlossen. Die Proteste stützen sich zunächst auf ein vom Landrath Dodillet erlassenes amliches Schreiben, welches eine ungesehliche Beeinflussung auf die Wahlmänner ausgeübt haben sollte. Die Beweisaufnahme hat die Existenz des Schreibens konstatiert, da dasselbe jedoch erst nach dem Wahltermine in die Hände des Adressaten gelangt ist, so legt die Abtheilung auf dasselbe kein Gewicht mehr. Die Proteste behaupteten ferner, daß eine vom Landrath vorgenommene tendenziöse Aenderung in der Eintheilung der Urwahlbezirke die Meinung der Wähler nicht habe zum freien Ausdruck kommen lassen. Auch diese Thatsache habe sich als richtig herausgestellt, die neue Eintheilung sei jedoch durchweg ausreichend motiviert und überdies sei der Unterschied der Abstimmung vom Jahre 1867 gegen 1866 so groß (1866 stimmten 84 konservativ, 134 liberal; 1867 stimmten 142 konservativ und 69 liberal), daß man denselben unmöglich allein der veränderten Eintheilung zuschreiben könnte. Auch die übrigen Beschwerden, die sich als richtig erwiesen, nämlich ein Entwurf der Regierung an die Schulreher, eine Geldunterstützung, welche konservativen Schulreher als Wahlmännern aus der Kreisklasse angewiesen worden u. dergl., erachtet die Abtheilung für nicht erheblich genug, um die Wahlen zu annulieren und beantworte Gültigkeitsklärung.

Abg. Dunder hebt die auffallende Beeinflussung der Wahlen, die gerade in Insterburg-Gumbinnen mehrfach konstatiert worden, hervor und weist dies ziffermäßig aus den Wahlprüfungen des Hauses nach. Der bedeutende Umschlag in der Abstimmung sei eine Folge der Aenderung der Urwahlbezirke; man könne dies durch Vergleichung mit den Wahlen von 1866 nachweisen; er selbst habe, um eine gründlichere Zusammenstellung des Materials zu ermöglichen, in der Abtheilung Vertagung der Sache beantragt, dieselbe sei jedoch abgelehnt worden. Das Schreiben des Landraths Dodillet sei allerdings erst nach dem Wahltermine dem Adressaten ausgehändigt worden; da aber konstatiert sei, daß der Landrath das Schreiben bereits vor der Wahl unterschrieben und dafür Sorge getragen habe, daß der Inhalt des Briefes schon vor der Wahl zur allgemeinen Kenntnis gekommen ist, so liege die Vermuthung nahe, daß die verspätete Abfassung nur geschehen, um den Schein der Beeinflussung nach außen hin zu vermeiden. Redner verliest sodann das Entwurf, welches Drohungen gegen diejenigen Lehrer enthält, welche nicht im Sinne der Regierung wählen würden; bei diesen Drohungen sei man nicht stehen geblieben, sondern habe sogar einen Lehrer wirklich abgesetzt. Die Gewährung einer Reiseunterstützung von drei Thlr. aus der Kreiskasse an einen Lehrer, um ihm die Reise an den Ort der Wahl zu ermöglichen, sei eine offenkundige Bestechung und es sei nicht unwahrscheinlich, daß noch mehrere solche Fälle vorgekommen seien. In Insterburg habe man 11, in Gumbinnen 6 Lehrer zu Wahlmännern gewählt, die sämtlich konservativ gestimmt hätten; bei einer solchen Beeinflussung müsse man die Wahl entschieden für korrumpt erachten und er beantrage den Beifall der „W.“ erregt zu haben.

Abg. Stelzer plädiert für die Gültigkeit der Wahlen. Referent Graf Bethusy-Huc verwahrt die fünfte Abtheilung gegen den Vorwurf Dunders, als habe sie nur ungenau geprüft; im Gegentheil sei eine Genauigkeit beobachtet worden, wie früher bei keiner Wahl. Wenn Herr Dunder sich nicht genugend darüber in der Kommission informiert habe, sei dies seine Schuld. Die große Mühe, die sich Abg. Dunder habe geben müssen, um Argumente für die Ungültigkeit herbeizuschaffen, zeuge am besten für die Gültigkeit. Herr Dunder habe alle möglichen Geister zitieren müssen, die Geister mehrerer vertriebener Abgeordneten, die nicht mehr im Hause sind, den Geist des Reichstages, und zuletzt seinen eigenen Geist in Gestalt der „Volksszeitung“. — Er bittet schließlich, die Argumente aus der Sache, nicht aus den Personen heranzuholen, und die Wahlen für gültig zu erklären. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dunder gegen den Vorredner wird abgestimmt, und zwar zunächst über die Gültigkeit stimmt die gesammte Rechte, ein Theil des Sentrum, außerdem u. A. von den National-Liberalen Graf Schwerin, Bening (Hannover); dagegen die Fortschrittspartei, die National-Liberalen, das linke Sentrum und ein Theil des Sentrum (katholische Fraktion). — Da das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt; die Wahl ist mit 166 gegen 159 Stimmen, und darauf in namenter Abstimmung, die Graf Westarp beantragt, mit 170 gegen 162 Stimmen für ungültig erklärt.

Über die Gültigkeit der Wahl des Freiherrn v. Lynder wird sofort namentlich abgestimmt; dieselbe wird mit 158 gegen 147 Stimmen für ungültig erklärt. — Die übrigen Berichte über Wahlprüfungen sind ohne Interesse. Es restiren jetzt deren nur noch zwei.

Es folgt Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf betr. die Zuständigkeit der Gerichte in der Provinz Hannover zur Entscheidung von Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Derselbe lautet: §. 1. Die Entscheidung über Beschwerden gegen das Verfahren der Amtsgerichte bei Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit liegt den großen Senaten der Obergerichte ob. §. 2. Die vorstehende Bestimmung findet auch auf diejenigen Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung, welche bei den kleinen Senaten der Obergerichte anhängig sind.

Referent Abg. Windthorst (Meppen) empfiehlt die Annahme des Entwurfs im Interesse einer sorgfältigeren Prüfung der Beschwerden, zumal derselbe vom hannoverschen Provinzial-Landtage und vom Herrenhause bereits einstimmig angenommen sei. — Das Gesetz wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Referent Abg. v. Sybel befürwortet darauf den Gesetz-Entwurf resp. den mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Vertrag vom 9. Juli 1868 über den Austausch des unter preußischer Landesherrschaft stehenden Theils des Dorfes Königshofen gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Wilschütz und Gräfendorf. Das Haus tritt dem Antrage des Berichtsautors ohne Diskussion bei.

Es folgt Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ch. und Verlöbnisfachen in der Provinz Hannover. Abg. Struckmann: In Hannover besteht eine wahre Musterarie von Organisationen der Chegerichte, deren Zusammensetzung im schrecklichsten Widerspruch mit der Verfaßung steht. Sie sind meist gemischt aus geistlichen und weltlichen Behörden, jedoch mit überwiegendem geistlichen Element. Es versteht Personen das Richteramt, die weder der geistlichen Anforderung der Richterprüfungen entsprechen, noch unter dem richterlichen Disziplinarrecht stehen. Dabei wird eins der ersten Erfordernisse einer geregelten Rechtsprechung verlegt; es sind nicht ständige Gerichte vorhanden, sondern es werden Kommissionen gebildet für den einzelnen Fall. Dazu kommt, daß der Richterspruch im Namen der Kirche gefällt wird, ein Satz, der unserer ganzen modernen Anschauung widerspricht, wonach der Staat gerade die Rechtsprechung als sein Attribut in Anspruch nimmt. Der vorliegende Gesetzentwurf beweist, diese Verhältnisse in Übereinstimmung mit den in der preußischen Verfaßung enthaltenen Grundsätzen über die Ausübung der richterlichen Gewalt zu ordnen; ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme derselben.

Abg. Windthorst (Meppen) (gegen das Gesetz): Modern ist das nicht, was ich verteidige; aber recht und in der Geschichte gewachsen; und dies vertheidige ich so lange, als ich nicht sehe, daß ein besserer Zustand statt dessen eingeführt werden kann. — Der Gesetzentwurf will zweierlei: 1) die jetzt bestehende Chegerichtsbarkeit in Hannover befestigen um dieselbe den weltlichen Gerichten zu übertragen; und 2) für die weltlichen Gerichte in Chegerichtsfachen ein besonderes Verfahren einzurichten. — Redner sucht nachzuweisen, daß die bisherige Einrichtung der reinlichen Gerichtsbarkeit für Chegerichte eine durchaus zweckmäßige und gesetzlich zugelassene sei. Ein Bedürfnis für eine Aenderung sei in Hannover durchaus nicht vorhanden. Durch die hannoversche Einrichtung der geistlichen Gerichte werde gerade der Konflikt zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden, der sich in Preußen in solchen Fragen öfter gezeigt, vermieden. Wenn die Kirche, wie dies bisher bei uns der Fall sei, allein bei Schließung der Chen beteiligt sei, so müsse man ihr auch das Recht der Trennung geben; übertrage man

leßteres, wie dies Gesetz es wolle, auf weltliche Behörden, so sei die nothwendige Konsequenz davon, die Einführung des Bürolebens. Die Aufhebung der geistlichen Gerichte müßte auch sehr bedenklichen Eindruck auf das Volk machen; es sei politisch nicht klug, in der jetzigen Zeit die schon bestehende Missstimmung noch zu verstärken. — Allerdings sei der gegenwärtige Zustand, für die Katholiken speziell, kein befriedigender; die geistlichen Gerichte müßten vielmehr vollständig in ihrer Reinheit wieder hergestellt werden; die gemischten Gerichte, aus Evangelischen und Katholiken bestehend, könnten unmöglich die Fragen des Ius canonicum mit Sicherheit entscheiden. Man möge warten mit einer neuen Ordnung dieser Frage bis die Prozeßordnung für den Norddeutschen Bund fertig ist.

Der Justizminister will auf die spezifischen Ausführungen der beiden Vorredner nicht eingehen; die Ausführungen dieser beiden Herren seien vielleicht sehr opportun in einer hamovischen Kammer oder im Reichstag. Der Gesichtspunkt, der allein hier maßgebend sei, sei der, daß in einer großen Monarchie eine einzige Provinz ein ganz abnormes Verfahren in Chegerichtsfachen habe, das ganz traurige Zustände verursache. Dies müsse geändert werden; das Gesetz solle Rechtseinheit herbeiführen in Chegerichten für den ganzen Staat. Der Ansicht des Abgeordneten für Meppen, daß der gegenwärtige Zustand als Grundlage für die Reform angenommen werden und die geistlichen Gerichte noch weiter ausgebaut werden könnten, könne er nicht zustimmen. Der gegenwärtige Zustand sei ein durchaus mancherhafter; in der ganzen Einrichtung könne er auch nicht ein Korn von Weisheit erkennen. (Heiterkeit links.) Daß das Bedürfnis zu einer anderen Regelung vorhanden sei, könne Niemand bestreiten; man habe dies in Hannover schon seit 1848 erkannt. In neuester Zeit noch habe man beim Provinziallandtag angefragt, und dieser habe sich für eine Regelung im Sinne des vorgelegten Gesetzes ausgesprochen, ebenso wie der oberste Gerichtshof in Hannover. — Das Bedürfnis für Hannover sei also vorhanden, daß der gegenwärtige Zustand als Grundlage für die Reform angenommen werden und die geistlichen Gerichte noch weiter ausgebaut werden könnten, könne er nicht zustimmen. Der gegenwärtige Zustand sei ein durchaus mancherhafter; in der ganzen Einrichtung könne er auch nicht ein Korn von Weisheit erkennen. (Heiterkeit links.) Daß das Bedürfnis zu einer anderen Regelung vorhanden sei, könne Niemand bestreiten; man habe dies in Hannover schon seit 1848 erkannt. In neuester Zeit noch habe man beim Provinziallandtag angefragt, und dieser habe sich für eine Regelung im Sinne des vorgelegten Gesetzes ausgesprochen, ebenso wie der oberste Gerichtshof in Hannover. — Das Bedürfnis für Hannover sei also vorhanden, daß der gegenwärtige Zustand als Grundlage für die Reform angenommen werden und die geistlichen Gerichte noch weiter ausgebaut werden könnten, könne er nicht zustimmen. Der gegenwärtige Zustand sei ein durchaus mancherhafter; in der ganzen Einrichtung könne er auch nicht ein Korn von Weisheit erkennen. (Heiterkeit links.)

Abg. v. Mallindrodt: Die Ausführungen des Herrn Ministers waren diesmal so liberal wie möglich; er verlangt Rechtseinheit um jeden Preis und lehnt es ab, auf die Prinzipienfrage einzugehen. Für mich ist das Prinzip überall, auch in provinziellen Angelegenheiten maßgebend und deshalb kann ich der Vorlage nicht zustimmen. Dieselbe geht von der Voraussetzung aus, daß es zweierlei Sorten von Chen gebe, eine gerichtliche und eine kirchliche Ch. — meiner Meinung nach läßt sich eine Seite von der andern nicht trennen, und wenn der Staat sich das Recht anmaßt, auf diejenige Sphäre überzugreifen, die ihn nicht angeht, und die mir die wichtigste zu sein scheint, so ist dies eine Maßregel, zu der ich die Hand nicht bieten kann. Die Generaldiskussion wird § 1, der die Rechtsstreitigkeiten über die Ch. in erster Instanz der Zuständigkeit der großen Senate der Obergerichte überweist, ohne Diskussion genehmigt. In § 2 will Abg. Westen auch die „Rechtsmittel“ (außer den Vorschriften über die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren und das Gebührswesen) als anwendbar und zugelassen bezeichnet haben bei allen in § 1 bezeichneten Rechtsstreitigkeiten. Dieses Amendment wird jedoch abgelehnt, nachdem der Justizminister es als selbstverständliche Abgeordneten Westen die Ausschließung der Kronanwaltschaft in allen Fällen, wo nicht im öffentlichen Interesse Ch. als nichtig angefochten werden und die entsprechende Änderung der §§ 7, 8 und 33. Der Antragsteller hält es für sehr bedenklich, der Täglichkeit der Staatsanwälte im Civilprozeß ein erweitertes Feld zu schaffen. Die Bestimmung sei erst 1844 in Preußen eingeführt worden und habe gar keinen Zweck weiter, als ein Missbrauch gegen das erkennende Gericht auszudrücken. Die Einrichtung der Staatsanwaltschaft sei ein Werk des napoleonischen Despotismus. Unter dem schön Klingenden Namen der „Wächter der Gesetze“ habe man sie hingestellt als „Wächter über die Richter“; man darf das erforderliche Amt eines Anklägers nicht vermischen mit dem durchaus unnötigen Amt eines Kontrolleurs über die Richter. Eine solche Stellung der Staatsanwaltschaft in Civilstreitigkeiten, überflüssige und schädliche Institut müsse man jede Ausdehnung verhindern. Er bittet deshalb dringend, den § 7, wodurch die Ausschließung der Staatsanwälte in Chegerichtsfachen eingeführt wird, zu streichen. (Beifall links.)

Ein Regierungs-Kommissar spricht sich Namens der Staatsregierung entschieden gegen das Amendment Westens aus. Es handelt sich für Hannover durchaus nicht um die Ausdehnung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft — diese habe bisher bei den geistlichen Gerichten schon das Recht der Theilnahme gehabt — sondern nur um die neue Vorschrift, daß die Nichtteilnahme derselben die Nichtigkeit begründe. Die Regierung müsse auf Beibehaltung dieser Bestimmung ein ganz besonderes Gewicht legen. Die Chegerichtsbarkeit sei nicht bloßes Privatrecht, sondern gehöre mit in das Gebiet des öffentlichen Rechtes; das Interesse des Staates an der Rechtsprechung sei also hierbei ein ganz besonderes; der Staat müsse also sein Recht auch vertreten lassen, von einer Beeinflussung der Gerichte sei dabei keine Rede. (Die Richter wären selbst Sachverständige; die Buziehung anderer Sachverständiger, wie der Staatsanwälte, sei deshalb überflüssig.) Die Staatsanwälte seien durchaus abhängig von der jeweiligen Regierung; es wären dies die Stellen, wo sich jugendliche Kräfte besonders hervorheben, um sich der Regierung zu weiterer Karriere zu empfehlen. Für dieses, besonders bei seiner Einrichtung in Civilstreitigkeiten, überflüssige und schädliche Institut müsse man jede Ausdehnung verhindern. Er bittet deshalb dringend, den § 7, wodurch die Ausschließung der Staatsanwälte in Chegerichtsfachen eingeführt wird, zu streichen.

Ein Regierungs-Kommissar spricht sich Namens der Staatsregierung entschieden gegen das Interesse Westens aus. Es handelt sich für Hannover durchaus nicht um die Ausdehnung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft — diese habe bisher bei den geistlichen Gerichten schon das Recht der Theilnahme gehabt — sondern nur um die neue Vorschrift, daß die Nichtteilnahme derselben die Nichtigkeit begründe. Die Regierung müsse auf Beibehaltung dieser Bestimmung ein ganz besonderes Gewicht legen. Die Chegerichtsbarkeit sei nicht bloßes Privatrecht, sondern gehöre mit in das Gebiet des öffentlichen Rechtes; das Interesse des Staates an der Rechtsprechung sei also hierbei ein ganz besonderes; der Staat müsse also sein Recht auch vertreten lassen, von einer Beeinflussung

Parlamentarische Nachrichten.

Der Bericht der verstärkten Kommission für das Unterrichtswesen über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der letzten Bestimmung des Art. 25 der Verfassungsurkunde: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt“, ist am 17. d. M. ausgegeben worden. Über die Verhandlungen der Kommission darüber läßt sich die „D. A. Z.“ Folgendes aus Berlin berichten:

Der Referent Abg. Dr. Paur beantragte in der Kommission sofort die Ablehnung der Regierungsvorlage. Derselbe ging davon aus, wie bedenklich jede Verfassungsänderung sei, selbst wenn sie von den Verhältnissen geboten werde; um wie viel mehr, wenn dies nicht der Fall sei, wenn, wie hier, die Streichung einer Bestimmung des Staatsgrundgesetzes verlangt werde, die noch kaum zu teilweiser Ausführung gelangt sei, also noch in keiner Weise ihre praktische Bewährung im Großen und Ganzen habe darthun können. Und zu welchem Behufe solle die betreffende Bestimmung jetzt bestätigt werden? Lediglich um die Aufnahme einer Bestimmung in einen andern Gesetzentwurf, dessen Schicksal noch in jener Art fraglich erscheine, möglich zu machen. Der nächste Anlaß aber zu dem einen wie zu dem andern sei der königlichen Staatsregierung erst in der vorigen Session von der Kommission des Herrnhauses gegeben worden. Es müsse sodann jedoch auch den Motiven der Staatsregierung entgegengetreten und entschieden bestritten werden, daß dem unleugbaren Verhältnisse der Korrelation zwischen Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Unterrichts mit Befreiung des Unbenutzten von Entrichtung des Schulgeldes zur Genüge Rechnung getragen sei; vielmehr widerspreche eine solche Unterscheidung von Zahlungsfähigen und Zahlungsunfähigen direkt jenem Verhältnisse. Auf das, was fremde Gesetzgebungen über den fraglichen Punkt bestimmen, komme es nicht an, auch nicht auf die Frage der Richtigkeit oder Angemessenheit der Schulgelderhebung überhaupt, vielmehr sei die Frage jetzt lediglich die, ob das von den Schöpfern unserer Verfassung in dem Schlusstage des Artikels 25 gewährteste Anrecht des Volkes auf allgemeine Bildung jetzt nach zwanzig Jahren wieder zurückgenommen werden soll. Damals sei dieses Anrecht von Regierungen und Volksvertretungen überall anerkannt und bei der nachfolgenden Revision unserer Verfassung von der preußischen II. Kammer siegreich gegen den Widerstand der I. Kammer durchgesetzt worden und sogar der Hauptvertreter des Volkschulwesens im Kultusministerium, der Geheimrat Siehl, habe damals als Mitglied der II. Kammer gesagt: „Wenn dieser Satz ein Produkt der Demokratie wäre, ich adoptiere ihn von dieser Demokratie; denn ich halte ihn für eine sittliche, politische und soziale Notwendigkeit.“ Von dem, was in der Kommission noch sonst gegen die Vorlage geäußert wurde, wäre nach diesen schlagenden Ausführungen allenfalls noch die Bemerkung eines katholischen Geistlichen anzuführen, daß die Beibehaltung der absoluten Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch aus christlichen Gründen entstehen gebeten sei. Die Gegenbemerkungen der Vertreter der Staatsregierung waren nur sehr schwach. Nach Beendigung der Diskussion hielte Referent seinen ursprünglichen Antrag auf Verwerfung der Vorlage um so mehr aufrecht, als es sich durch die inzwischen gemachten Mittheilungen herausgestellt hatte, daß die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in verschiedenen Landesteilen, wie in der Provinz Posen, in Oberschlesien etc., bereits längst eingebürgert ist, wodurch seine Ueberzeugung von der Ausführbarkeit der betreffenden Verfassungsbestimmung nur bestärkt werden konnte. Sodann erklärte Referent, über den anderen Gesetzentwurf, die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschule betreffend, nicht gut referieren zu können, wenn ihm nicht vorher Einsicht in die im Kultusministerium vorhandenen und in dem Motiven der Staatsregierung erwähnten Unterrichtsgesetzentwürfe aus den Jahren 1819, 1849 und 1859 gestattet werde. Der Kultusminister beantwortete dieses Verlangen mit Nein, worauf die Kommission einen dem Wunsche des Referenten entsprechenden Beschluss faßte, welcher Beschluss jedoch wieder fallen gelassen wurde, als der Vertreter des Kultusministers in einer späteren Sitzung der Kommission erklärte, es würden jene drei Gesetzentwürfe demnächst veröffentlicht und dann auch den beiden Häusern des Landtages eine entsprechende Anzahl von Exemplaren zugestellt werden. Der Minister, äußerte sich der Kommissar, betrachte die beantragte Vorlegung der drei Entwürfe als unzureichend und unförderlich für die Sache; andererseits habe er sich aber auch nicht verhöhlt, daß die weiteren Verhandlungen über den einmal gestellten Kommissionsantrag und dessen Ablehnung (nach den in neuerer Zeit regelmäßig zu machenden Wahrnehmungen) gewiß wieder vielfach im Lande und in der Presse irrtümlich und abschließend ausgebreitet werden würden, um die Beweggründe und Absichten der Regierung möglichst zu verdächtigen und in ein gehässiges Licht zu stellen. Um alledem die Spitze abzubrechen und jeden Schein einer unnöthigen Geheimnißthuerei aufzuheben, werde die Veröffentlichung jenes gesetzgeberischen Materials in kürzester Frist dann erfolgen. Nach dieser Erklärung blieb der Kommission nur noch übrig, über den Antrag des Referenten auf Verwerfung des ersten Gesetzentwurfs abzustimmen, und es erfolgte die Annahme dieses Antrages mit großer Mehrheit.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar. Am 9. d. M. ging von hier an das Abgeordnetenhaus eine von 45 Haubbesitzern der Schröder unterzeichnete Petition, betreffend die Festungsgraben-Beschränkungen, zu Händen des Abg. Hrn. v. Tempelhoff, ab. In dieser Petition, welche vom 15. Dez. 1868 datirt ist, wird mit Rücksicht auf die Entwerthung, von welchem durch die Ausdehnung des Rayonregulatifs vom 10. September 1828 auch auf die Umgebung der Dombefestigung sämtliche im ersten und zweiten Rayon dieser Befestigung liegenden Grundstücke betroffen worden sind, und mit Bezugnahme auf die früheren Petitionen in dieser Angelegenheit das Abgeordnetenhaus ersucht, der l. Staatsregierung zu empfehlen:

1) entweder die Anwendung des Rayon-Regulatifs auf die hiesige Dombefestigung aufzuheben, oder

2) die Eigentümer der innerhalb des 1. und 2. Rayons liegenden Grundstücke durch Anlauf der letzteren zu entschädigen.

[Polytechnische Gesellschaft.] In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurde zuerst Mittheilung gemacht über die Erfindung eines Architekten, die sogenannte Poros-Ventilation, und anknüpfend daran, wurden die Resultate der Pettenkofer'schen Versuche über die Porosität des Mauerwerkes mitgetheilt. Pettenkofer ließ auf einer Eisenplatte ein Stück Mauerwerk von etwa 2 Fuß Höhe, 2 Fuß Breite und 1 Fuß Stärke aus gewöhnlichen Ziegeln aufführen und abprüfen. Nachdem dieses Mauerwerk einige Monate hindurch vollkommen ausgetrocknet war, wurden die schmalen Seiten mit Asphalt überstrichen und daran anschließend vor den beiden breiten Seiten Blechplatten mit einem Loch in der Mitte angebracht. Nachdem diese Löcher mit luftdicht anliegenden Röhren in Verbindung gesetzt worden waren, wurde das eine Rohr unter Wasser gefaßt, während in das andere kräftig hineingeblasen wurde; sofort stiegen Luftblasen aus dem anderen Rohre durch das Wasser empor. Pettenkofer war sogar im Stande, durch Hineinblasen in das eine Rohr ein Licht, welches sich vor der Mündung des anderen Rohres befand, auszulöschen. Nach weiteren Versuchen Pettenkofers verlangt gewöhnliches Mauerwerk den Lutzturritt etwa 2000fach, hält ihn also nicht vollkommen ab, so daß demnach durch die Mauern hindurch eine andauernde Ventilation stattfindet. Kranke sind in dieser Beziehung oft äußerst empfindlich, und spüren deutlich den durch die Mauern dringenden Luftzug. Oft werden auch durch das Schloß in der Nähe von Wänden, welche der herrschenden Windrichtung ausgezeigt sind, rheumatische Leiden hervorgerufen. Durch Beflecken mit Tapeten wird diese natürliche Ventilation verringert oder ganz aufgehoben. Weitere Mittheilungen wurden von einem Bau-Beamten über den neuen Eisenbahnbau bei Stettin gemacht, bei welchem der selbe beschäftigt gewesen war, und durch große vortreffliche Photographien erläutert. Beträchtlich genügte der Stettiner Bahnhof wegen seines beengten Raumes schon längst nicht mehr den mäßigsten Ansprüchen, und es wurde demnach erforderlich, jenseits der

Parnitz, eines Nebenarmes der Oder, nach Alt-Damn hin, einen neuen großen Zentral-Güterbahnhof anzulegen. Die Verbindung dieses letzteren mit dem alten Bahnhof bereitete ganz besondere Schwierigkeiten, da man einerseits durch die Festungswerke hindurch mußte, andererseits zwei lebhafte Fahrstrafen, die Oder und Parnitz, sowie große Holzhöfe zu durchschneiden hatte. Man sah sich demnach genötigt, die Bahn sehr hoch zu legen und sie über die Fahrstrafen hinwegzuführen. Große Schwierigkeiten bereitete die Fundamentierung der Brückenpfeiler in der an diesen Stellen etwa 34 Fuß tiefen Oder und Parnitz, welche beide ein sehr schlammiges Bett haben; zwei von diesen Pfeilern sind Dreipfeiler mit Dreibrücken. Man verfuhr nun dabei in der Art, daß man zunächst rings um den zu errichtenden Pfeiler mehrere Reihen von Pfählen einrammte, und zu einem Gerüst bildete, welches 15 Fuß über den Wasserspiegel emporragte. Nun wurde von oben ein großer eiserner Brunnenkranz von 30 Fuß Durchmesser an 16 Paar eisernen Ketten hinabgelassen. Der Kranz war aus einem vertikalen Zylinder gebildet, oben abgeschlossen durch eine ringförmige Decke mit einer großen Öffnung in der Mitte. Die Ketten bestanden aus 6 Fuß langen Gliedern, und es war eine Einrichtung getroffen, daß alle Ketten gleichzeitig bewegt und so der Kranz vollkommen gleichmäßig versenkt werden konnte. Nachdem nun auf den ringförmigen Kranz ein 10 Fuß hohes Mauerwerk aufgesetzt worden war, welches auf senkrecht emporsteigt, im Innern jedoch sich nach oben hin von 24 Fuß auf 10 Fuß Durchmesser verengte, wurde auf dieses Mauerwerk eine eiserne Platte mit zwei Deffungen aufgelegt, und mit dem unteren Brunnenkranz veranlaßt. Mit den Deffungen wurden festlich verbunden zwei Luftschleulen, d. h. zwei eiserne Zylinder mit einer oberen und unteren Klappe. In dem Maße, wie nun das Mauerwerk höher aufgeführt wurde, erfolgte auch die Verkürzung derselben, bis der eiserne Kranz in 34 Fuß Tiefe den Grund berührte. Nachdem sodann durch Luftpumpen alles Wasser aus dem unteren umgestürzten Kessel (von den Arbeitern wegen seiner Form die Kriessonne genannt) herausgedrückt worden war, stiegen die Arbeiter durch die Luftschleuse hinab. Zunächst begaben sie sich nach Deffnung der oberen Klappe in die Luftschleuse, öffneten die untere Klappe, nachdem die obere geschlossen war, und stiegen nun weiter hinab. Unter einem Druck von etwa 2 Atmosphären füllten sie die Eimer mit Schlamm, und zogen dieselben in die Luftschleuse hinauf, von wo nach Verschluß der unteren Klappe die Eimer weiter nach oben hinaufgefördert wurden. So sank der Brunnenkranz mit dem darauf lastenden Mauerwerk etwa bis 46 Fuß unter den Wasserspiegel, etwa 12 Fuß in das Erdreich hinab. Dann wurde der untere Theil des Brunnens mit einer Betonicht von 4½ Fuß Stärke ausgemauert; die Luftschleulen wurden nun entfernt und der obere innere Theil der Brunnen ganz mit Mauerwerk gefüllt. Zwischen der Oder und Parnitz mußte durch die Elbland hindurch ein etwa 1200 Fuß langer Lufttunnel, mit geweltem Eisenblech bedeckt, angelegt werden. Die Anwendung von Mauerwerk bei diesem Bau gestattete die Festungsbauhörde nicht, und ein feuerfester Tunnel war erforderlich wegen der dortigen zahlreichen Holzhöfe. Dieser ganze Tunnel kann binnen 24 Stunden abgeschraubt und entfernt werden. — Die sämtlichen Bauten leitete der Geheimer Baurath Stein. Seit dem 15. Dezember ist die Verbindungsahn im Betriebe. — Anschließend an diese Mittheilungen wurde angegeben, in welcher Weise man nach Angabe des Betriebs-Inspektors der hiesigen Gas- und Wasserwerke, des Herrn Rendanten Wilhelmi, in der Wartthe eisene Röhren senkrecht versenkt hat; es wurden nämlich in die weiteren Röhren engere hineingeführt, und durch diese ein so kräftiger Luftstrom hindurchgedrückt, daß der Sand dadurch aufgerührt und hinausgepült wurde, während die Röhren immer tiefer einsanken.

Bezüglich der feuerfesteren und dabei wasserfesten Eindeckung von Gebäuden mittels Ziegeln und Zement wurde die Mittheilung gemacht, daß durch die aus festen Klinkern und Zement aufgeführte Thunspitze der hiesigen neuägyptischen Kirche Feuchtigkeit hindurchdringt; allerdings ist die Thunspitze von außen mit einer Bemalung bekleidet. — Nachdem dann noch weiter eine Probe von Elodea canadensis (Wasserpest) aus dem Breslauer botanischen Garten vorgezeigt und Mittheilungen über die Verfälschung eines See's in der Nähe von Charkow (Sudrußland) in Folge einer enormen Zunahme von Süßwasser-Algen (Ozillarien und Palmellen) gemacht worden waren, wurden noch von einem Mitgliede der Gesellschaft Beobachtungen über die Bildung des Grundsees mitgetheilt; danach entstehet dasselbe nicht im Grunde des Wassers, sondern ist vielmehr ein Ufer-Obersee. Es zeigte sich dies sehr deutlich an der Eisbildung am Sonnabende zwischen zwei Buhnen an der Wartthe. Das Wasser wurde hier durch den Wind andauernd wellenförmig bewegt, und aus den schwimmenden Eisstücken bildete sich durch die fortwährende Reibung eine schneeartige lockere Masse.

[Lebensversicherung der Post-Beamten.] Das General-Bundes-Postamt trägt eifrig dafür Sorge, den Postunterbeamten im Bereich des Norddeutschen Bundes den Eintritt in eine Lebensversicherungsgesellschaft zu erleichtern. Durch eine in den letzten Tagen ergangene Verfügung werden dieselben aufgefordert, dem Berliner Sterbefallen-Verein beizutreten. Die Staatskasse zahlt im Falle des Beitrags 17 p.C. der jährlichen Prämie als Zufluss aus Staatsfonds. Ähnliche Vergünstigungen sind für den Fall einer Versicherung bei der Gesellschaft „Nordstern“ und in der Gothaer Bank bewilligt. Die Versicherungskosten bei der legierten belaufen sich, wenn man die Dividende dieser Gesellschaft auf nur 33½ p.C. veranschlagt, noch nicht einmal auf die Hälfte der tarifmäßigen Prämien. Ganz besonders erleichternd wirkt außerdem noch der Umstand, daß der Versicherte für die Zahlung der Prämie nicht selbst zu sorgen hat, sondern daß diese Sorge von der Postbehörde übernommen wird. Die Gothaer Bank hat auch andern Beamten-Kategorien ähnliche Vergünstigungen zu Theil werden lassen; namentlich ist uns bekannt, daß sie mit dem Königsberger Magistrat einen Vertrag wegen Versicherung der dort beschäftigten Beamten geschlossen hat, der den letzteren erhebliche Vorteile sichert. Es wäre zu wünschen, daß diese entgegenkommende Bereitwilligkeit einer Versicherungsgesellschaft auch für andere Verwaltungszweige apzipirt würde. Das Institut der allgemeinen Wittwenfasse wirkt sehr wohlthätig, aber es legt den Betreffenden doch sehr bedeutende Opfer auf, die unter Umständen (im Falle des früheren Ablebens der Frau) umsonst gebracht sind; während die Lebens-Versicherung unter allen Umständen den sicherer Befestigen festen, mit dem Tode fällig werdenden Kapitals garantirt.

[Der Karmelitergraben.] Bekanntlich war von Seiten der l. Regierung die hiesige Kommune aufgefordert worden, behufs Regulirung des Karmelitergrabens einen unterirdischen Kanal unter der Bischöflichen, welcher etwa 3000 Thlr. kosten würde, anzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Übereinstimmung mit dem Magistrat beschlossen, das Ministerium um die Abfindung eines Kommissarius zur nochmaligen Prüfung dieser Angelegenheit auf Kosten der Stadt zu ersuchen. Am vergangenen Donnerstag haben die Herren Abgeordnete Berger und Stadtbaudirektor Stenzel dem Handelsminister, Grafen v. Tzepnig, das Gesuch des Magistrats in dieser Angelegenheit überreicht. In derselben wird gegen Anlage des Karmelitanerkanals auf Kosten der Stadt protestiert und hervorgehoben, daß der Abfluß der Gewässer von den Karmeliterwiesen durch den Tunnel nach den Festungsgräben hinaus, anstatt den Gefundensatzstand der Stadttheile in der Nähe des Karmelitergrabens zu fördern, denselben vielmehr benachteiligen würde; daß ferner das Regulirungsprojekt des Geheimen Oberbaudirekts Wiese nicht allein auf den Widerstand der städtischen, sondern auch der übrigen dabei befreiteten Behörden, besonders auch der Festungsbauhörde, stoße, und es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Regulirungsarbeiten in größerem Umfange ausgeführt werden möchten. Es steht nun zu erwarten, daß ein Ministerialkommissarius auf Kosten der Kommune zu nochmaliger Prüfung der Angelegenheit hergesandt werden wird.

[Betrug.] Ein 20jähriger Kaufmann, aus unserer Provinz gebürtig, hat sich während der letzten Tage in unserer Stadt einige Finanz-Operationen zu Schulden kommen lassen, welche ihn mit der Staatsanwaltschaft in Verführung brachten. Er ließ nämlich hiesigen Geschäftsmännern angebliche Briefe von auswärtigen Firmen überreichen, und auf diese Briefe waren ein Gros entnommen; durch Verkauf dieser Waaren wußte er sich Geld zu verschaffen, und lebte auf diese Weise recht behaglich. Als er jedoch am Dienstag derselbe Mann überworfene wurde, wurde er verhaftet. Man fand bei ihm noch mehrere Briefe der bezeichneten Art, die er selbst geschrieben hatte.

[Gestohlene Thürdrüder.] Ein großer Theil der gestohlenen Thürdrüder ist herbeigeschafft worden und befindet sich gegenwärtig in polizeilicher Aufbewahrung. Die meisten dieser messingnen Thürdrüder sind von dem Diebe zerstochen worden; dasselbe ist mit zwei messingnen Grabenschriften geschehen, welche von alten Grabmälern auf dem evangelischen Kirchhof abgerissen worden sind. Eine derselben lautet folgendermaßen: „Ruhestätte der beiden Gattinnen des Hofrats Behrend, Friederike und

Ernestine Geschwister v. Glatow, welche am 4. August 1819 und 24. April 1821 ihren Tod im Wohnebett fanden.“

[Der Pudewitzer Lehrer-Sterbefallen-Verein.] am 28. Juli 1867 316 Mitglieder zählte, wuchs bis zum 23. September 1868 auf 336 Mitglieder an, indem zwar 21 Mitglieder, davon 10 durch den Tod, ausschieden, dagegen 41 neu hinzutaten. Das Vermögen des Vereins betrug am 28. Juli 1867 461 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.; die Einnahmen: 82 Thlr. Reste aus den Jahren 1865/67, 602 Thlr. an Beiträgen von 7 Sterbefallen nebst Eintrittsgeldern, 274 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. bürgerlicher Bestand pro 1865/67; zusammen also 958 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.; die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 863 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., darunter die Unterstützungs geldern für zehn Sterbefälle (jedem 80 Thlr.) 800 Thlr. Es bleibt demnach ein bürgerlicher Bestand von 92 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. dazu der Bestand in der Sparkasse zu Posen Ende Dezember 1867 mit 200 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., demnach ein Gesamtbestand von 293 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Reste stehen noch aus 318 Thlr., von denen jedoch nachträglich ein namhafter Betrag eingegangen ist. — In der Generalversammlung, welche zu Mir. Goslin am 28. September 1868 stattfand, wurde dem Rendanten des Vereins nach Verlesung des Jahresberichts für die Verwaltungszeit von 1865 bis 1868 Decharge ertheilt. Nach den neuen Statuten ist die Unterstützungsumme für jeden Sterbefall von 80 auf 90 Thlr. erhöht worden. Der seitige Rendant, Herr Kantor Wehlhofer zu Mir. Goslin, wurde wieder zum Rendanten und Herr Lehrer Chmielewski zu Troszany zum Beisitzer gewählt. — Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist während der drei letzten Jahre von 248 auf 336 gestiegen. An Unterstützungen wurden während dieser Zeit in 28 Sterbefällen 2060 Thlr. gewährt. Für die Unterhaltungsumme für jeden Sterbefall wurde die Unterhaltung aus den Beständen der Vereinskasse gedeckt und sind die Beiträge von den Mitgliedern nicht eingezogen worden. Es bringt demnach die Beiträge durchschnittlich jährlich 2 Thlr. 10 Sgr.

— Für das weitere Gedächtnis dieses so segensreich wirkenden Vereins wäre es wünschenswerth, wenn denselben immer mehr Mitglieder zugeführt würden; besonders ist den jüngeren Lehrern der baldige Beitritt dringend anzuraten. O. Schrimm, 18. Jan. Am vergangenen Sonnabend Vormittag wurde hier ein junger Mann festgenommen, der sich für den Rektor Blankeheim aus Rotiten bei Birnbaum ausgab, und auf Grund einer schriftlichen Vollmacht vom l. Staatsministerium „Berlin, den 28. Oktober 1868. v. Müller und Graf zur Lippe unterzeichnet“ eine Kollekte für die Bausanstalt in Rotiten einfaßte. Der Pseudorektor war natürlich anständig gekleidet und zeigte außer obiger Vollmacht verschiedene Papiere vor, aus denen zu erkennen war, wieviel er in den Städten Samter und Czempin für diese Kollekte zusammengebracht, und wann er diese Beiträge an den Provinzial-Schul- und Konföderationsrat, Geheimen Rath Dr. Wehring in Posen abgeführt habe. Nachdem er auch hier in einigen Häusern schon gesammelt, kam er auch zu dem Hrn. Posthalter Sentzib, dem die Unterschrift des Grafen zur Lippe auf der Vollmacht indessen verächtlich vorlängt und welcher sich in dieser Beziehung gegen den angeblichen Rektor äußerte. Schleunigst entfernte sich nun derselbe, wurde aber vor seiner Abreise von hier der Polizei ergreift und in festes Gewahrsam gebracht. Telegraphische Anfragen in Birnbaum erwiesen, daß der saubere Herr Rektor ein ganz gemüthiger Schwindler sei; er gestand dann auch, daß er der im November v. J. aus dem Koźminer Seminar fortgejagte Seminarist Kaiser aus Polzig sei. Er ist der Staatsanwaltschaft übergeben. So verwundert ist es nur, daß in Samter, einer kleinen Stadt, sich einige 30 namhafte Bürger, die vereitelt gewesen waren, demnach entflogen sind. Einige wenige Personen haben abnehmen lassen, ohne Verdacht zu schöpfen.

** Wreschen, 18. Jan. [Der Kampf im Schornstein.] In Folge des neuen Gewerbegegeses hat sich die Zahl der hiesigen Schornsteinfeger vergrößert. Die hierdurch hervorgerufene Konkurrenz war dem Publikum infolfern sehr wohlthätig, als die Konkurrenten gegenseitig wettelten, gleichzeitig recht sauber zu fegen und es so billig als möglich zu machen. Beide Verhältnisse untereinander ist aber dadurch etwas gereizter Natur geworden und es kommt mitunter, wo sie einander begegnen, zu feindlichen Szenen, die um so peinlicher werden können, als ihr Schauspiel der Natur der Schornsteine nach gewöhnlich im Schornstein zu sein pflegt. Einwas Aehnliches kam vor einigen Tagen in dem benachbarten Dorfe K. vor. Der neue Eindringling in die Bunt fängt dort an zu lehren und kleidet wohlgemuth einen Schornstein in die Höhe und führt in die Höhe. Als er eben im Begriff ist auszusteigen, gewahrt ein kleiner Spiegel ein sogenanntes Feuer, das er eben im Begriff ist zu entzünden. Der alte Kämpfer behauptet unter diesen Umständen das Feld, oder vielmehr den Schornstein. Dem Andern bleibt jetzt nur die zweifelhafte Genugthuung, den Sieg wegen der ihm zugesagten Verlegerungen, die nicht unerheblich sind, in Aussicht zu nehmen.

† Wollstein, 19. Jan. Gestern fand in unserer Nachbarstadt Kiel die Bürgermeisterwahl statt, und es wurde der bisherige Bürgermeister um das Wohl der Stadt während seiner zwölfjährigen Wirksamkeit vielgestimmt gewählt. Herr G. hat die Verdienste erworben und hat er namentlich Ordnung in sämtlichen Verwaltung gebracht. Gleich nach seinem Amtsantritte vor 12 Jahren richtete er sein Augenmerk auf die Errichtung einer evangelischen Schule — die evangelischen Kinder haben damals die katholisch-polnische Schule der Stadt besucht — und es gelang ihm zur Errichtung und Unterhaltung einer solchen die Unterstützung des Gustav-Adolph-Vereins und des Börsenvereins der Stadt Prinz-Friedrich der Niederlande zu erhalten, so daß seit 12 Jahren dort eine evangelische Schule besteht. — Gestern wurde die evangelischen Kinder in Kiel, die fast 100 Jahre alte Witwe Hahn, auf dem evangelischen Gottesacker zu Schwerten — Kiel entböhrt bis jetzt noch Begräbnisplices — zu Grabe getragen. Frau H., welche bis zu ihrem Bravheit und Weitvorfahrt von allen Bewohnern der Stadt ohne Unterstüzung der Konfession und Nationalität hoch geschätzt wird. Es gab ihr denn auch der Magistrat und Stadtverordnete, sowie fast alle Bürger der Stadt das Geleit. — In Betreff des hier in gerichtlicher Haft befindlichen Mü

Milbrand und die Zollmuth. Es ist jedoch jetzt ziemlich Alles erloschen. Bei ziemlich scharfem Ostwinde ist Kälte eingetreten, ob sie anhaltend sein wird, lässt sich bezweifeln. Die Weichsel und Odra sind ganzlich eisfrei, und schon wagen sich einzelne Fahrzeuge aus ihren Winterhäfen heraus. — Auf unsern Handel verspricht die aufgefundene Braunkohle einen belebenden Einfluss ausüben. Man trägt sich bereits mit großen Projekten, indem man mit Hilfe der Kohle unsere Eisenindustrie soweit zu heben gedenkt, dass sie mit dem englischen Maschinenhandel in Polen und Russland in einer folgerichtige Konkurrenz treten kann.

Zuowrlaw. Die vor mehreren Jahren eingestellten Bohrversuch in der Nähe unserer Stadt auf ein Salz Lager sind jetzt von dem k. Ministerium wieder aufgenommen worden. Zu diesem Zwecke war der k. Bergzoll Herr Runge aus Breslau in der vorigen Woche mit mehreren Bergbeamten hier anwesend, um die Anordnung für die Bohrungen zu treffen und allen hier vorkommenden Angelegenheiten mit ziemlicher Sicherheit auf im Salz Lager zu schließen. (Bromb. 3.)

Stadttheater

Dies anerkannt gute Drama Mosenthal's wurde vor leerem Hause gespielt. Diese Leere war eine drückende, unheimliche. „Da können die Schauspieler unmöglich Anregung finden“ hieß es. Aber sie spielten doch so brav und so hingebend, daß ein volles Haus ihr verdienter Lohn gewesen wäre. Ist der Schulz von Altenbüren hier noch zu wenig bekannt? Irgend einer Abzug vom Theaterbesuch fand gestern nicht statt. Wir können unmögen nicht annehmen, daß hierorts der Sinn für gute Dramen ausgestorben sei. Hoffentlich findet die zweite Aufführung des allgemein gelobten Dramas ein volles Haus.

Der Posener Landwehrverein.

Der Landwehr-Verein, welcher sich nach Genehmigung der am 13. März 1867 in einer Versammlung der Posener Wehrmänner entworfenen Statuten am 12. Juni desselben Jahres als Posener Landwehr-Verein konstituierte, hat durch seine Haltung, sowie durch konsequente Verfolgung des guten Zweckes sich bis jetzt so bewährt, daß Behörden und hochstehende Personen ihm schon mehrfach ihre beifällige Anerkennung und Protection fundergeben haben und es hier am Orte sein darf, einen Blick in das Wesen und Wirken dieses Vereins zu werfen.

Bezuglich der Tendenz hat sich der Posener Landwehrverein die Aufgabe gestellt:

1) In den Mitgliedern die Liebe zu König und Vaterland zu nähren
und den Sinn für militärische Ehre, für kameradschaftliches Zusammenhal-
ten und für reinere gesellige Freuden zu wecken und zu erhalten;

2) den mittellosen Kameraden beim Ableben nicht nur ein Begräbnis mit militärischen Ehrenbezeugungen zu bereiten, sondern auch deren Nachgebüllenen zur Abwehr der ersten, mit dem Tode des Ernährers auf dieselben andringenden Noth eine angemessene Unterstützung zu gewähren und
3) von den gemachten Ersparnissen einen Fonds anzusammeln, aus dem

Durch die in jedem Monat einmal stattfindenden geselligen Zusammenseufzungen, wobei Musik und Gesänge, von einem Sängerkorale vorgetragen, zur Erheiterung und Borträte zur Belehrung und Unterhaltung beitragen werden, soll den benachteiligten Familien ein berufener Mitglieder im Fall einer Mobilmachung Unterstützungen gegeben werden sollen.

wird dem Punkt 1 Rechnung getragen, und wie die Aufgabe ad 2 erfüllt wird, dafür sprechen am besten die statlichen Leichenstütze, mit denen die geschiedenen Kameraden zum Trost der Ihrigen bestattet werden und die Dankeskränze der unterstützten Witwen und Waisen. Daß der größte Teil der Mitglieder den Geist und die Bedeutung des Vereins fühlt, zeigt die anständige Haltung bei den geselligen Zusammenkünften ebenso, wie die anständige Betheiligung und ernste Haltung bei Begegnungen von Kameraden.

Um bei Beerdigungen mit Ehrensalven Gewehre zur Hand zu haben und auch mehr und bessere Einheit in der Bekleidung der Salvermannschaft auf ein anständiges Begräbnis und eine Unterstützung für ihre Nachkommen einzufordern.

Die Höhe der gewährten Unterstüzung und Beerdigungskosten für unbemittelte Verstorbenen ist annähernd auf 40 Thlr. für einen Sterbefall anzunehmen. Der Verein zählte bei seiner Konstituierung 392 ordentliche Mitglieder. Von diesen und den im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren, vom 12. Juni 1867 bis 31. Dezember 1868 zugetretenen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern starben 30 ordentliche und 4 außerordentliche, zusammen 34 Mitglieder, und 21 wurden aus dem Verein gewiesen. Am 31. Dezember 1868 und auch gegenwärtig zählt der Verein 684 ordentliche, 38 außerordentliche und 126 außerordentliche Mitglieder.

dentliche und 15 Ehrenmitglieder, zusammen 737 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus Männern, welche durchweg mit lobenswerthem Eifer für die Interessen des Vereins sowohl in Bezug auf Tendenz und Haltung, als auch in Bezug auf Administration wirken, und wenn hier wegen Mangel an Raum nur der Adminstrator Mr. Mulski, welcher als Vorsitzender des Vorstandes das Gange mit Umsicht und kräftiger Hand in richtiger Bahnen zu leiten weiß, und Mr. Kaufmann Kahlert, der sich um die Anordnungen bei geselligen Zusammenkünften und heiteren Gelegenheiten, wie auch bei ernsthaften Veranlassungen, z. B. bei Beerdigungen, mit unermüdlicher Sorgfalt verdient macht, genannt werden können, wird dies das Verdienst der übrigen Herren Vorstandsmitglieder nicht schmälen.

Die Einnahmen der Vereinskasse beliefen sich vom 1. Juli 1867 bis 1. Oktober 1868 auf 1960 Thlr. und die Ausgaben auf 1460 Thlr.; die Sterbefälle vereinnehmten und verausgabte in demselben Beiträume auf Begegnungskosten und Unterstützungen zusammen 716 Thlr. Die Bestände sind in Binspapieren angelegt.

Aus Dem Gerichtssaal.

Posen, 15. Januar. Den Beschluß der diesmaligen Schwurgerichtssitzung mache eine Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung und schweren Diebstahls, gerichtet gegen den Tischlermeister Marcell Schoenfeld aus Wreschen, 38 Jahre alt, katholisch, verheirathet und bereits wegen Diebstahls und Körperverletzung mit Gefängniß bestraft. Der Angeklagte ist auch im Jahre 1850 wegen vorsätzlicher Brandstiftung schon in Untersuchung gewesen, wurde jedoch von dieser Anklage vorläufig freigesprochen. Der Sachverhalt der heutigen Anklage ist kurz folgender: In der Nacht vom 29. zum 30. Juli 1868 brach gegen 1 Uhr auf dem Gehöft des Gutsbesitzers Borecki zu Wreschen ein Feuer aus, durch welches in kurzer Zeit ein dem Borecki gehöriges Stallgebäude und ein an dieses angebauter Holzstall eingehäert wurde. Erstes war bei einem wahren Werthe von 500 Thlr. bei der Provinzial-Feuerpolizei nur mit 200 Thlr. der Holzstall, der einen Werth von 100 Thlr. hatte, gar nicht versichert gewesen, so daß dem Eigentümer, zumal ihm außerdem eine Kuh, einige Hühner und eine größere Menge Viehfutter verbrannt sind, durch das Feuer ein Gesammtverlust von 800 Thlr. entstanden ist. In dem Stallgebäude, welches zu ebener Erde drei Abtheilungen — einen Kuhstall, eine Remise und einen Schweinstall — im Dachraum aber einen Vorraum enthält, schlief nur mittags unter einem Knecht des Borecki, dagegen befanden sich überall in nächster Nähe des abgebrannten Gebäudes bewohnte Häuser, welche durch den Brand in hohem Grade gefährdet waren und nur in Folge der Anstrengungen der Löschmannschaften und des geringen Windes von den Flammen verschont geblieben sind. Das Boreckische Grundstück liegt an der Ecke des Marktes und der Bergstraße; nach dem Markte zu ist das Hauptwohngebäude belegen, an welches sich nach der Bergstraße ein mit einer Einfahrt versehener Baum schließt. Am Ende dieses Baumes stand und zwar mit der Frontseite nach dem Hofe, mit der einen Giebelseite nach der Bergstraße zu, das abgebrannte Stallgebäude. Mit der zuletzt genannten Giebelseite grenzte es dicht an das Wohnhaus des Buchbinders Wittig, welches von diesem und dem Wattensfabrikanten Heimann bewohnt wird und aus Fachwerk erbaut, und mit einem Pappdache eingedeckt ist. — Was nun die Haftfrage betrifft, so mußte zunächst als feststehend angenommen werden, daß das Feuer angelegt worden ist. Von den Räumen des Gebäudes war nur der Kuhstall, welcher dicht an der Bergstraße lag und seinen Zugang von dem Hofe hatte, nicht verschlossen. In diesem Kuhstalle sind zuletzt gegen 9 Uhr der Kühhirt und die Kuhfrau gewesen; letzterer hat die Kuh gemolken und ersterer ihr hierbei mit einer Kugellaterne, die sich im besten Zustande befand, geleuchtet. Beide haben hierbei nichts Auffallendes bemerkt. Bald darauf haben sich alle Einwohner des Boreckischen Hauses zur Ruhe begeben. Der Knecht Lisel machte sich mit zwei Freunden auf dem Hofe in nächster Nähe des abgebrannten Stalles eines Streuareals und legte sich mit denselben dort nieder. Sie unterhielten sich noch bis gegen 11 Uhr, schließen dann ein und erwachten erst gegen 1 Uhr bei Ausbruch des Feuers. Alle 3 Personen haben vor Ausbruch des Feuers nichts Auffallendes auf dem Hofe gesehen, namentlich einen Brandgeruch nicht wahrgenommen, was nothwendig hätte der Fall sein müssen, wenn das Feuer schon am Abende zur Zeit des Melkens entstanden wäre. Es war aber auch die Stelle, wo das Feuer zuerst gesehen wurde, der Theil des Bodenraums, der dem Wittig'schen Gehöft zunächst lag und war es wohl unter diesen Verhältnissen leicht ersichtlich, daß das Feuer von dort aus in der Art angelegt worden, daßemand, nachdem er von der Bergstraße aus die Einfahrt passirt hatte, nach dem mit der Hand zu erreichen den Dache des Boreckischen Stalles herausgelangt und nach Loslösung einiger vorstehender Dachziegeln Brennstoff in das gerade von dieser Seite durch aufgeschüttete Stroh geworfen hat. Der Angeklagte Schönfeld hatte sich nun durch sein Verhalten während des Brandes im höchsten Grade verdächtigt gemacht. Gleich beim Ausbruch des Feuers erschien er bei dem Wittig'schen Hause, schlug ein Fenster der Heimannschen Wohnung ein und schaffte durch das selbe das ihm gehörige, aber dem Heimann wegen rückständiger Arbeit verpfändete, nicht unbedeutende Handwerkszeug, sowie verschiedene Stücke des für Heimann bearbeiteten Holzes und einen gefüllten Sack auf die Straße hinaus, wo sie der bei Schönfeld wohnende Stellmacher Konieczny in Empfang nahm. Ersterer übergab sie demnächst dem Schuhmacher Simmowicz, bei welchem sie auch vorgefunden wurden. — Der Angeklagte leugnete die That der Brandstiftung. Über seinen Aufenthalt in der Brandnacht befragt,

gab er an, daß er sich am Abende vor Ausbruch des Feuers in Begleitung des Konieczny in eine Restauration begeben, dort Abendbrot gegessen, Branntwein getrunken habe und daß er demnächst in Begleitung des Konieczny spazieren gegangen sei, zuerst die Miloslawer Straße hinauf, dann zurück; sodann wieder dieselbe Straße hinauf. Auch die Bergstraße hätten sie passiert, jedoch ungefähr 1 Stunde vor dem Brande, genauer könne er die Zeit nicht angeben. Während der Passage über die Bergstraße habe er das Boreckische Gehöft nicht betreten. Als dem Angeklagten, der sich übrigens höchst frech während der Verhandlung benahm, durch den Präsidenten des Schwurgerichts die Vorhaltung gemacht wurde, er habe früher in der Voruntersuchung erklärt, daß er vor dem Brande bis 12 Uhr Nachts in der Konieczny'schen Wohnung gewesen, entgegne er, dies könne er nicht gesagt haben, denn er sei vor dem Brande betrunken gewesen. Der Angeklagte gesteht zu, während des Brandes bei der Heimannschen Wohnung erschienen zu sein, dort die Fenster eingeschlagen und das ihm gehörige Handwerkszeug behufs Rettung herausgeworfen zu haben; wenn er hierbei noch andere ihm nicht gehörige Sachen mit herausgeworfen habe, so wäre dies in der Überstürzung geschehen. Eine Absicht, sich fremde Sachen rechtswidrig anzueignen, habe er nicht gehabt. Er räumt endlich ein, daß er vor Ausbruch des Feuers bei dem Heimann gearbeitet, bestreitet aber, daß derselbe ihm sein Handwerkszeug deswegen zurück behalten, weil er den gefälscht empfangenen Vorschuß von 10½ Thlr. noch nicht abgearbeitet; nach seiner Ausführung habe er noch von Heimann 1½ Thlr. zu fordern gebaut und sei die Beschlagnahme des Handwerkszeugas daher eine willkürliche gewesen.

Der Angeklagte wurde jedoch trotz seines Leugnens durch die Zeugen — es waren deren 20 zu vernehmen — vollständig der That überführt. Von allen Dingen war es Konieczny, welcher erklärte, daß er in der Brandnacht mit Schönsfeld, aus einer Schänke kommend, durch die Straßen von Breslau gewandert, daß sie die Miloslawer Straße entlang gegangen und von dieser in die Bergstraße eingebogen seien. Als sie auf dieser bis an die Einfahrt in das Wittig'sche Gehöft gelangt wären, habe Schönsfeld erklärt er wolle in das Gehöft eintreten und ihn aufgefordert zu warten. Er sei dann durch den Thorweg verschwunden und zwar, wie Konieczny wahrscheinlich glaubte, durch eine in diesem Thorwege befindliche Pforte. Nach einer Viertelstunde sei er von dort wieder zurückgekommen und beide wären bis zum Ausbruch des Feuers spazieren gegangen. Aber auch die Stiefschwester des Angeklagten, Anna Brodka, welche gegen 12 Uhr Mitternachts aus einem Hause am Markt kam, hatte bei einer Entfernung von 28 Schritten bei hellem Mondchein bemerkt, wie Ihr Vater aus der Pforte der Wittigschen Einfahrt heraustrat, nachdem sie ihn schon vorher mit dem ihr bekannten Konieczny hatte spazieren gehen sehen. Ferner bestätigte Heimann daß er dem Angeklagten, weil derselbe den empfangenen Vorwurf von 10½ Thaler noch nicht abgearbeitet, das Handwerkzeug mit Beschlag belegt, daß derselbe ihn öfters aufgefordert habe, es ihm zurückzugeben, und daß ihm in der Brandnacht nicht nur dieses Handwerkzeug, sondern auch verschiedene andere Bekleidungsgegenstände, die demnächst bei Bimmowicz wieder gefunden worden, abhanden gekommen seien. — Der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft folgerte aus diesem zuletzt abgegebenen Zeugniß des Heimann das Motiv zur That, daß nämlich Schönsfeld deswegen den Stall des Vo-

reickt angestellt habe, um während der natürlich entstehenden Verwirrung sein Handwerkszeug und noch andere Sachen bei Seite zu schaffen, und beantragte das Schuldig in allen Punkten der Anklage. Die Vertheidigung plädierte auf Nichtschuld, event. auf Annahme mildernder Umstände bei der Diebstahlstrafe. Den Geschworenen wurde es nicht schwer, das Schuldig in allen Punkten auszusprechen, sie schlossen sich jedoch rücksichtlich der mildernden Umstände dem Antrage der Vertheidigung an. Der Angeklagte wurde hierauf wegen vorsätzlicher Brandstiftung und eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle zu 10 Jahr Buchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufficht verurtheilt. — Hiermit endete die diesmalige erste Schwurgerichtsperiode.

† † **Schneidemühl**, 17. Jan. Die erste Schwurgerichtsperiode des Jahres 1869 begann hier am 11. Januar, und wird voraussichtlich 14 Tage hindurch dauern. Den Vorzug führt Herr Appell.-Gerichtsrath Hirschfeld aus Bromberg. Bis jetzt sind einige Anklagen wegen Diebstahls und Meineids erledigt, die ein besonderes Interesse nicht darboten. Eine Anklage jedoch, welche am 14., 15. und 16. Januar zur Verhandlung kam, ist erwähnenswerth, weil sie ein schreckliches Bild von der Verworfenheit und Heuchelei der Angeklagten entrollte. Die Anklage ging gegen den Schuhmacher Ernst Neumann und gegen den Gerber Rathge aus Rake, gegen Letzteren wegen versuchten Mordes der Schwägerin des Letzteren, gegen Beide wegen Theilnahme an diesem verüchten Mord. Neumann war seit 21 Jahren mit seiner Chefrau, einer geb. Kaufmann, verheirathet. Diese hatte als Mädchen einen übeln Ruf und auch in der ersten Zeit ihrer Ehe soll sie der Sittlichkeit hohn gesprochen haben. In Folge ihres unsittlichen Lebenswandels war sie in eine Krankheit verfallen, an der sie schon Jahre lang litt. Es wurde ihr vorgeworfen, daß sie der Unstlichkeit Anderer Vorwurf geleistet, Diebstahl verübt und sich der gewohnheitsmäßigen Hohlerei schuldig gemacht habe. Neumann war nicht weniger unsittlich, als seine Frau. Der Leumund sagt ihm nach, er habe mit der Schwester seiner Chefrau im verbotenen Umgang gelebt und sei der natürliche Vater ihrer drei Kinder, von denen er das älteste Kind, ein Mädchen von 13 Jahren, seit dem 2. Lebensjahr in seinem Hause erzieht. Auch dieses Kind ist wegen Diebstahls und Hohlerei bestraft. Neumann lebte mit seiner Frau im Unfrieden, er schlug sie oft blutig und warf sie hinaus, so daß sie die Nacht hindurch vor der Wohnung weinen mußte. Das Haus des Neumann war seit langer Zeit der Zufluchtsort obdachloser Dirnen und die Herberge von allerlei Gesindel. Bei einer im Anfange v. J. bei Neumann vorgenommenen Hausthüllung wurde eine Menge fremder Betten, Geschirr u. Goldsachen vorgefunden, in Betreff deren festgestellt moeden ist, daß sie gestohlen sind, außerdem fand man 22 verschiedene Schlüssel und Dietrich in seinem Besitz. Er verschmähte es nicht, für seine Kunden Prozesse zu führen, das Geld einzuziehen und in seinen Nutzen zu verwenden. Er versuchte ein an der Schwindsucht krankes bei ihm wohnendes Mädchen, das durch ihr unsittliches Leben einer Krankheit verfallen war, in eine Lebensversicherungs-Gesellschaft einzukaufen, um die Gesellschaft zu betrügen. Kurz, sein Leben war ein solches, daß sein Hausarzt ihn zu jeder Schändthat fähig hielt. — Mit dieser Familie trat vor mehreren Jahren der Gerbermeister Rathge in Verkehr. Er ist bei Neumann zu jeder Zeit, auch bei Nacht gesessen worden, und das Verhältniß Beider war ein so freundschaftliches, daß sich mancher darüber verwundernd aussprach. Rathge hatte vor 11 Jahren die Witwe des Gerbers Jakoby, bei dem er als Geselle gearbeitet hatte, geheirathet, und kam so in den Besitz eines Grundstücks und eines Gerbereigeschäftes. Mit dieser Witwe erheirathete er 2 Kinder und erzeugte mit ihr 2 andere. Anfangs schien es, als sei Rathge ein frommer Mann, denn er beschritt fleißig die Kirche, aber in den letzten Jahren zweifelte man an seiner Frommigkeit, trotz seines regelmäßigen Kirchenbesuchs. Er arbeitete weniger fleißig in seinem Geschäft als früher und geriet in Vermögensverfall, so daß er seine Freunde um Wechselalzepte anging und im Jahre 1866 schon von einer Schuldenlast von mehreren Tausend Thalern gedrückt wurde. Nicht lange vor dieser Zeit war ein Gutsbesitzer Schmedel mit Hinterlassung eines Testaments und eines ansehnlichen Vermögens verstorben. Einer der Erben bediente sich des Rathge als Vermittler, um die Erbtheile der 26 Erben durch Besitz zu erwerben. In dieser Stellung lernte Rathge die Erben des Schmedel theilweise kennen und da zu jener Zeit seine Chefrau, nach seiner Angabe an der Cholera gestorben war, so heirathete er eine der Erbinnen, eine geb. Kempe. Auf deren Erbtheil erhielt er zwar vorläufig 1050 Thlr. ausgezahlt, diese Summe reichte jedoch bei Weitem zur Abtragung seiner Schulden nicht hin, und er mußte auf die Herbeischaffung weiterer Zahlmittel Bedacht nehmen. Gleich bei Eingehung seiner Ehe mit der Kempe, war die unverehelichte Hedwig Kempe, welche bis dahin in Bromberg gedient hatte, in sein Haus getreten. Sie hatte ein Erbtheil von ca. 2000 Thlr. aus jener Erbtheit bekommen und Rathge wußte sie zu veranlassen, in seinem Hause zu bleiben. Auf Erlangung des Vermögens dieser seiner Schwägerin hatte Rathge bald sein Augenmerk gerichtet und verschiedene Versuche in dieser Beziehung angestellt. Er behauptete und verbreitete es, seine Schwägerin sei dumm, taub, blödfinnig und treibe einen unsittlichen Lebenswandel; bald ging er seinen Arzt, jedoch vergebens, um ein Blödfinnigkeitsattest an, und indem er glaubte, er würde Katorat über seine Schwägerin werden, hoffte er über ihr Vermögen die Disposition zu erlangen. Vor einer Verheirathung seiner Schwägerin wollte er nichts wissen. Als dieselbe das 18. Jahr zurückgelegt hatte, suchte er ihre Großjährigkeitsklärung zu erwirken, um womöglich durch Besitz deren Vermögen in seinem Besitz zu bekommen. Neumann stand diesen Bestrebungen des Rathge nicht fern, denn noch am 20. April 1868 drängte er, wiewohl umsonst, in die Hedwig Kempe, ihre Großjährigkeitsklärung bei Gericht zu beantragen, indem er nach der Wohnung des Rathge in Abwesenheit des Letzteren gefommen war, und hier sich erbott, der Hedwig R. die erforderlichen Briefe zu diktieren. Auch dieser Ausweg, den Rathge sich erträumt hatte, wollte nicht gelingen und nun mag unter den Angeklagten, ihr Vorhaben, die Hedwig R. zu ermorden, zur völligen Reife gediehen sein. Schon vorher waren gegen das Leben und die Gesundheit der Hedwig R. in dem Neumann'schen Hause, wohin sie wegen des freundschaftlichen Verkehrs ihres Schwagers mit Neumann öfter gegangen war, Vergiftungsversuche gemacht worden. Sie war dort von der verehelichten Neumann zu 4 verschiedenen Malen mit Butterbrod, Bier, Thee und Chocolade bewirthet worden, deren Genuss ihr Erbrechen verursacht hatte und als an einem Abende, wo Chocolade verabreicht wurde, zufällig die Lampe erlosch und die Hedwig R. die ihr vorgesetzte Chocolade umführte, ward es in der Tasse ganz hell, ein bläulicher Phosphordampf stieg auf. Diese Versuche gegen das Leben der Hedwig R. gerichtet, haben auf sie keinen nachtheiligen Einfluß gehabt, denn sie hatte jedesmal nur wenig genossen und wurde durch den widerlichen Geschmack des ihr Präsentirten vom weiteren Genuss abgehalten. Merkwürdig bleibt, daß das Mädchen trotz der Vergiftungsversuche doch wieder zu Neumann gegangen war. Rathge hatte gewußt, ihre Bedenken zu beseitigen. (Schluß folgt.)

Bermitteg.

* **Berlin.** Den Prinzen von Wales und seine Gemahlin, seit einigen Tagen Gäste unseres Königshauses, haben schon vor ihrer Ankunft eine so große Zahl von Bettelbriefen erwartet, daß eine, auch nur theilweise Berücksichtigung ein fürstliches Vermögen erschöpfen würde. Die Erscheinung, daß fremde Gäste des Hofes und namentlich Verwandte der königlichen Familie in dieser Weise heimgesucht werden, ist nicht neu; das aber dürfte noch nicht vorgekommen sein, daß die Supplikanten sich noch früher einkellten, als die Personen, auf deren mildhätige Börse sie spekulierten.

* **Berlin.** Eine gräßliche That, über deren Motiv noch ein Dunkel waltet, die in ihrer Ausführung aber an den Cornyschen Mord erinnert, ist, wie die „Trib.“ berichtet, in diesen Tagen hier begangen worden. Am Sonntag Abend fand man auf dem Boden des Hauses, grüner Weg 45, im todähnlichen Zustande den neunjährigen Knaben H. Als man den Körper desselben näher besichtigte, entdeckte man am Halse eine Strangulationsmarke, welche darauf hindeutet, daß man den Versuch gemacht hatte, den Knaben zu erwürgen; auch zeigten sich Spuren von Messerstichen. Der Bewußtlose wurde nach Bethanien geschafft und dort einer ärztlichen Unterfuchung unterworfen; hier machte man die entsetzliche Entdeckung, daß an dem Körper des Unglücklichen eine ähnliche Verkümmung war begangen worden, wie man sie bei Corny gefunden hatte. Es bleibt nur die Annahme übrig, — und dies macht die That noch gräßlicher — daß der Knabe durch seinen Vater, einen in der neuen Königsstraße wohnenden Arbeiter, in diesen Zustand versetzt worden ist. Derselbe ist gestern verhaftet worden.

* Nordhausen, 16. Jan. Gestern Abend um 9 Uhr ist in dem Eisenbahntunnel zwischen Elrich und Walkenried, zwischen dem Idel und Bondel, ein gräßliches Unglück passirt. Es waren da eine große Zahl von Arbeitern eben mit ihrem Abendessen beschäftigt, als sich in dem Gebäude ein Knistern und Knattern vernehmen ließ, dem bald Geröde in großen Massen nachfolgte. Eine Anzahl der Arbeitenden gelang es, sich noch vor dem vollständigen Zusammensturze zu retten, aber 17 Personen werden heute vermisst und sind jedenfalls von dem massenhaften Erdreich, welches herunter gestürzt ist, so begraben, dass an Rettung nicht zu denken ist. Ein sachverständiger Augenzeuge heilt mit, dass der Schutt vor vier Wochen nicht entfernt werden kann. Bis jetzt hat man 2 Totale aus demselben hervorgezogen. Ein Verunglüctier, dessen Arm von einer schweren Walze getroffen war und durch sie festgehalten wurde, gab seinen Geist auf, bevor man Maßregeln ergreifen konnte, um ihn aus seiner schrecklichen Lage zu befreien. (Nordh. 3.)

* Der Herzog Karl von Braunschweig, der 1830 Krone und Land verlor und sich in England und Frankreich durch seine Absonderlichkeit bekannt mache, ist laut Nachrichten aus Braunschweig in Paris geforben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Nachtrag.

Wien, 19. Jan. Wiener Blätter veröffentlichten folgendes Telegramm aus Konstantinopel vom heutigen Tage: Die von der Pforte für die griechischen Angelegenheiten eingesezte Kommission hat den hier ansässigen griechischen Unterthanen die Verpflichtung notifiziert, sich mit den Ausweisen über ihre Natio-

Am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Königl. Magazin Nr. 1. Roggenkleie, Füchmehl, Feigkaff und Heusamen, sowie alte Mehlfässer, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, 18. Januar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird von uns beabsichtigt, in hiesiger Stadt ein Progymnasium simultanen Charakters mit den Klassen Quinta-Sexta, Quarta und Tertia zu errichten und am 1. Oktober d. J. zunächst die Quinta-Sexta zu eröffnen. Von dem successive zu berufenden Lehrpersonal soll bei Eröffnung der Quinta-Sexta die Anstellung des Dirigenten und eines Elementarlehrers erfolgen.

Für den Dirigenten ist ein Gehalt von jährlich 600 Thalern ausgeworfen, welches bei jeder neu hinzutretenden Klasse um 50 Thlr. gesteigert wird; für den Elementarlehrer ein solches von 300 Thlr. unter der gleichen Bedingung.

Der Dirigent muss nicht nur die facultas in den alten Sprachen, der Geschichte und Geographie bis zur Tertia einschließlich, sondern auch die Qualifikation zur Leitung einer Schulanstalt wie der in Niede stehenden besitzen.

Von dem Elementarlehrer wird Tüchtigkeit in allen elementaren Lehrgegenständen, insbesondere aber im Schreiben und Schildern verlangt.

Qualifizierte Bewerber werden ersucht, ihre Gedanken unter Beifügung der Beugnisse bis 1. April d. J. bei uns einzureichen.

Schwerin a. W., den 17. Januar 1869.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Posen, den 12. Januar 1869,

Nachmittags 5 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Constantine Orlowski zu Posen, in Firma Orlowski & Comp. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Januar 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hugo Gersfel zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

6. Februar c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

zum 1. Februar c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

zum 13. Februar c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Gaebler im Gerichtslof zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abfertigung derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Dore wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Justizrat Tschuschke und die Rechtsanwälte Pilek und Bertheim zu Sachwatern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 18. Januar 1869, Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Kasimir Hebanowski, in Firma K. Hebanowski zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Dezember 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. J. Kleinow zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

6. Februar c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

8. Februar c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abfertigung derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Dore wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Justizrat Gierich und die Rechtsanwälte Mügel, Döckhorn und Mehring zu Sachwatern vorgeschlagen.

Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich Freitag den 22. Januar, Mittags 1 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Gebäude 1 Kuh, 2 Hohes, 3 Schafe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Tschlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Ein großes Gut mit gutem Boden, wird mit hoher Anzahlung „preiswürdig“ zu kaufen gesucht. Event. genügt eine — Pachtung — Franko. Öffnen von Selskäfern unter v. E. befördert die Exped. d. Stg.

Vielfache Aufräge aus dem In- und Auslande veranlassen mich, Besitzer mittl. u. grosser Güter, die zu Verkauf oder Verpachtung geneigt, zu versuchen, mir gütigst ihre gefälligen Aufträge baldigst zugehen zu lassen. — Der Gutsbes. u. Kr.-Taxator Hoppe in Bromberg

Privat-Entbindungshaus, konzessionirt mit Garantie der Discretion, frequentirt seit fünfzehn Jahren. Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke.

neuester und bester Konstruktion bis zu 4 Boll Reihen-Entfernung, prämiert in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Ruben-Dibbeln, außerdem als Hadtmashine und Kartoffelschälen-Mühle zu benutzen. (Absatz im Jahre 1868 95 Stück) liefert die

Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau, Kleinburgerstraße Nr. 26.

nalität behufs Entgegennahme der Erlaubnis zu fernerem Aufenthalt oder ihrer Pässe vorzustellen.

Pest, 18. Jan. Die Serben in den unteren Komitaten haben durchgehends oppositionelle Kandidaten aufgestellt.

— In der Landeskongress der Opposition kam die Vereinigung aller Parteimänner nicht zu Stande; die Bildung eines Zentral-Komitees wurde nicht für nothwendig erkannt. Die Konferenz sprach den Wunsch aus, die einzeln Oppositionskandidaten mögen nicht gegen einander auftreten. — Heute Morgens starb hier in einer Irrenanstalt Szemere, ungarischer Minister des Innern im Jahre 1848.

Angelommene Fremde

vom 20. Januar.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Meyer aus Heldingsfelde, Mehlhardt aus Nordhausen, Brennereiverwalter Dreyer aus Gora, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Blotnik, Gutsbesitzer Hoffmeyer und Frau aus Dorf Schwersen, Agronom v. Budzinski aus Pakoszyn, Propst Gimzinski aus Wielichomo.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Boleschomo, Bayer aus Skorzeno, Administrator Itier aus Tarnowo, die Kaufleute Gläser aus Limburg, Beyer, Matthes, Krauschitz, Ekel, Wolff, Elze aus Berlin, Pasch aus Breslau, Adler aus Hamburg, Schiff aus Frankfurt a. M., Tegeler aus Neustadt, Kempf aus Schneeburg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Robowski jun. aus Rogowo, die Kaufleute Mendelsohn aus Breslau, Guttman aus Weißeritz, Lorek aus Breslau, Krieg und Witzenberg aus Namslau, Lesser aus Szczelno, Brünne aus Miloslaw, Borchardt aus Pinne, Liebenwalde aus Weißeritz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Kohn und Tochter aus Peissen, Behrendt aus Grätz, Fröhlich aus Sagan.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Bürger Germann aus Grätz, die Kaufleute Bick aus Grätz, Sandberg, Berg, Birker und Abraham aus Bautzen.

DREI STEERNE. Welzart aus Schubin, Wirthschaftsbeamter Tomaszewski aus Schröda, Gutsbesitzer Busse aus Wreden.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Chrzanowski aus Wongrowitz, Kaufmann Dank aus Leipzig.

TIHLNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Salting und Stephan aus Breslau, Krause aus Stettin, die Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Glogow und Reimann aus Bydomko, Rentier Rosenthal aus Königsberg, Posthalter Wiedemann aus Straßburg, Ingenieur Hanke aus Brieg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Pruska und Ham aus Czernin, Frau v. Stabelowska aus Dlonie, Thalheim aus Birke, die Kaufleute Cohn aus Berlin, Münch aus Dresden, Engelhardt aus Greiz, Wolter aus Barmen, Frankensteine aus Landsberg, Schneider aus Leipzig, Hartmann aus Berlin, Direktor Heissig aus Berlin, Fabrikbesitzer Wöhrel aus Graz, Ingenieur Ansgar aus Liebau, Propst Hellmann aus Danzig, Generalagent Hundrich aus Hamburg.

16 fernfette Ochsen verkauf Szczyczniki bei Gnesen.

Ein Reitpferd wird zu laufen gesucht; Alter: 5 bis 8 Jahr; Größe 3—5 Boll. Gefäll. Offerten wolle man unter Angabe des Preises sub H. L. an die Exped. dieser Zeitung richten.

Dem geehrten Publikum empfehle mein vollständiges Lager von Mulls, Battisten und Weißwaaren.

Anna Schollz, Wilhelmstr. 26.

Feine Filzschuhe und Stiefeletten bei S. Tucholski.

Wilhelmsstr. 10.

Masken. D. eleg., auch einfach sind zu verborsten St. Martin 23, H.-Haus 3. Et. bei Poßl.

Respirators empfiehlt in großer Auswahl

August Klug, Breslauerstr. 3.

Herrn Dr. J. G. Popp,

praktischer Zahnarzt,

Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Wien, 1. Dezember 1868.

Euer Wohlgeboren!

Ich bestätige hiermit mit Vergnügen, dass Sie mich durch Ihre ärztliche Hilfe sowohl, als durch den Gebrauch Ihres wirklich vortrefflichen heilsamen Anatherin-Mundwassers nach kaum funktionsärztlicher Kur gänzlich von einem bösartigen Uebel befreiten, an welchem ich seit zwei Jahren litt.

Meine Krankheit bestand in Zahnssteinbildung unter dem Zahnmitleiste; ich gebrauchte dafür alle nur denkbaren Mittel, ohne die geringste Besserung spürte zu haben, und wurde auch, als ich einen Doctor der Medicin zu Rath zog, von demselben als scorbutkrank ohne den geringsten Erfolg behandelt.

Endlich versuchte ich noch als letztes Mittel Ihr Anatherin-Mundwasser, und ich kann die heilsame Wirkung desselben als eine wirklich ausgezeichnete nennen. Nachdem Euer Wohlgeboren den Zahnteil entfernt, gebrauchte Ihr Anatherin-Mundwasser und mein Zahnmitleiste, welches zwei Drittel meiner Zähne bedeckte, früher bei der geringsten Berührung sehr stark blutete, rot und aufgeschwollen war, erhielt seine frühere gesunde Farbe und Elasticität wieder.

Diese Zeilen haben den Zweck, Euer Wohlgeboren nochmals meinen herzlichen Dank auszudrücken und nebenbei der leidenden Menschheit Ihr vorzügliches Anatherin-Mundwasser anzurufen.

Mit Hochachtung

Marie Döbel.

Zu haben in Posen bei H. Kirsten's Wwe, Bergstrasse 14.

VERDAUUNGS PASTILLEN

von Burin Dubuisson, Apotheker erster Classe der Kaiserl. Academie der Wissenschaften in Paris.

Diese Pastillen bilden das neueste und rationellste Mittel zur Bekämpfung aller Störungen in den Verdauungsorganen. Dieselben enthalten in der That die Milchsäure eines der wesentlichesten Verdauungs-Elemente, verbunden mit calcinirter Magnesia, deren W

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG. LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf $\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
a Thlr. 3. 5 Sgr. a Thlr. 1. 20 Sgr. a $\frac{1}{2}$ Thlr. 27 Sgr. a 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Gen.-Depôt in Posen Elsner's Apotheke.

Haupt-Depôt in Posen Dr. Mankiewicz, Apotheker.

Niederlage in Posen bei W.F. Meyer & Co., Wilhelmsplatz 2.

Die Hamburger „fischere“ Fleischwaren-Handlung von F. Fromm,

Sapiehlaplak Nr. 7,

verläuft von heute ab zum ermäßigten Preise, als: Dampfwurst à Pfund 10 Sgr., Knobel-, Cervelat- und Schläfle, à 11 Sgr., Leberwurst, à 9 Sgr., Zungenwurst, à 12 Sgr., Roulade, à 12 Sgr., sowie Hamburger Rauchfleisch, Zunge, Spickgans, Gänsebrust, Kinderschinken, Salami und Veronefer Wurst, Gänsekeule und Fraustädtler Würstchen.

Zu Feestlichkeiten und Gesellschaften empfehle sauber dekorirte, melan-

gitte Fleischbüffeln.

Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuiert. Um Irrthümern vor-

zu beugen, bemerke ich, daß alle Papiere, worin Fleischwaren sich befinden,

mit meinem Namen verlesen sind.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup aus der Niederlage des Herrn Kaufmann K. Richter hier hat mich überzeugt, daß

die Heilkräfte besitzt und besonders die Schleimabsondrungen befördert, den Regel im Kehlkopfe hebt, die Thätigkeit des Reproduktions-Systems beschleunigt, die Eng- benftigkeit beseitigt. Allen Brustleidenden ist dieser Syrup nicht genug zu empfehlen. Ich

liegt seit 8 Jahren an Husten mit Auswurf und bin bei der dritten kleinen Flasche dieses Syrups ganz von einem alten Lebel befreit, was ich hierdurch bezeichne.

Stettin.

Wih. Schmidt, Militär-Arzt a. D.

Dieses vorzüglich bewährte Hausmittel ist jetzt und frisch zu haben in Posen bei Gebr. Krayn, Bronkerstr. 1, Isidor Busch, Sapiehlaplak 2, J. N. Leit- u. Leiter, Gr. Gerberstr. 16.

Leb. H. H. Bander. Dom. Ab. b. Hetschhoff, Pr. Loope $\frac{1}{4}$ Thlr.; $\frac{1}{2}$ Thlr.; $\frac{1}{2}$ Thlr. 1 Thlr. vers. Goldberg, Monbijoupl. 12, Berlin.

Berlegungshälfte ist eine Wohnung (6 Stufen, Küche, Keller, Bodenräume, Pferdestall) vom 1. April d. J. ab zu vermieten. — Das

Mähre zu erfragen Königsstr. 17, 1 Tr. Schuhmacherstr. 20, Parterre, ist ein Komtoir nebst angrenzendem Zimmer, sowie ein geräumiger Schüttboden, vom

1. April c. zu vermieten.

Simon Coltschack. St. Martin 80, 1. Et. Kl. fr. m. Stube zu vermieten. Schuhmacherstr. 11, 3 Tr., i. e. m. St. d. v. Bäckerstr. 10, eine Treppe hoch, ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

Markt Nr. 58 ist ein Laden vom 1. April c. zu vermieten.

In meinem Hause, Große Gerberstraße 2, sind vom 1. April d. J. ab, zwei Kellerräume, wovon in der einen ein Milchgeschäft betrieben wird, zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer nebst Kabinett vom 1. ab zu vermieten, Markt 71.

S. Latz. Schuhmacherstr. 11, 2. Etage rechts, ist freundl. Zimmer zu vermieten.

Roggens, fest. Januar 534 53 $\frac{1}{2}$ 53 $\frac{1}{2}$ 123 $\frac{1}{2}$. Fondsbörse: Lombarden Hauss. April-Mai 53 52 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$ Märk. Ros. Stm. Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$ 53 $\frac{1}{2}$ Attien 63 62 $\frac{1}{2}$ 62 $\frac{1}{2}$ Francoforn 174 $\frac{1}{2}$ 173 $\frac{1}{2}$ 172 $\frac{1}{2}$ Lombarden 123 $\frac{1}{2}$ 119 $\frac{1}{2}$ 118 $\frac{1}{2}$ Neue Ros. Pfandbr. 84 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{2}$ Russ. Banknoten 83 83 82 $\frac{1}{2}$ Poln. Liquidat. Pfandbriefe 56 $\frac{1}{2}$ 56 $\frac{1}{2}$ 56 $\frac{1}{2}$ 1860 Loope 79 78 $\frac{1}{2}$ 78 Italien 54 $\frac{1}{2}$ 54 $\frac{1}{2}$ 54 $\frac{1}{2}$ Amerikaner 80 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$ Türk. . . . 38 $\frac{1}{2}$ 38 $\frac{1}{2}$ 38 $\frac{1}{2}$

Stettin, den 20. Januar 1869. (Marcus & Mass.) Not. v. 19. v. 18.

Weizen, behauptet. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 16 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ Kanalliste: nicht gemeldet. Januar 52 53 Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$ 52 $\frac{1}{2}$ nicht gemeldet. Januar 52 53 Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$ 53

am 20. Januar 1869. (Marcus & Mass.) Not. v. 19.

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Börse zu Posen am 20. Januar 1869. (Marcus & Mass.) Not. v. 19.

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 $\frac{1}{2}$ 70 Spiritus, matt. Januar 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Roggens, fest. Januar 69 69 Januar 91 91 Frühjahr 69 $\frac{1}{2}$ 69 $\frac{1}{2}$ April-Mai 70 \frac

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3½ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3½—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3½ Rt. pr. Ctr. unversteuert egl. Sac.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sac: per diesen Monat 3 Rt. 18 Sgr. Gd., Jan.-Februar 3 Rt. 17½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 17½ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 16½ Sgr. bz. u. Gd.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Sac: lolo 8½ Rt. pr. diesen Monat 8½ Rt., Jan.-Februar 8½ Rt. bz., Februar-März 8½ a 8½ Rt. bz., April-Mai 8 Rt. bz. (B. H. S.)

Stettin, 19. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: schön, klare Luft. Temperatur: —2° R., Nachts —8° R. Barometer 28. 11. Wind: SO, schwach.

Weizenmehl p. 2125 Pfds. lolo Ungarischer 58½—61 Rt., besserer 62½—63 Rt., feiner 64—65 Rt., gelber inländ. 69—71 Rt., bunter polnischer 68—70 Rt., weißer 73—74 Rt., 83½ Pfds. gelber pr. Jan. 69½ Rt. nom., Frühjahr gestern noch 70 Rt., heute 69½, 7, 7½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 70½ Rt. Br.

Roggengrund, p. 2000 Pfds. lolo 52—53 Rt., pr. Januar 52½ Rt. Br., 52 Gd., Frühjahr 52½, 53½ Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 53 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 53½ Rt. Br., 5½ Gd.

Sac: meiste p. 1750 Pfds. lolo geringe ungar. 42½—43 Rt., bessere 43½—44 Rt., feine 48—49 Rt. Br., pr. Frühjahr 69½ Pfds. schles. 49 Rt. Br., pommerische 48 Rt. Br.

Hafer stille, p. 1300 Pfds. lolo 34½—35½ Rt., 47/50 Pfds. pr. Frühj. 35—35½ Rt. bz., 35½ Br., Mai-Juni —.

Erbsen flauer, p. 2250 Pfds. lolo Butter 56—56½ Rt., Koch. 57—57½ Rt., Frühjahr Butter 57½ Br.

Mais 2 Rt. 5 Sgr. Br.

Rübdöl höher gehalten, lolo flüssiges 9½ Rt. Br., pr. Januar 9½ Br., April-Mai 9½, Br., Sept.-Okt. 10½ bz.

Spiritus wenig verändert, lolo ohne Sac 15½ Rt. bz., pr. Januar-Februar 15½ Br. u. Gd., Febr.-März 15½ Br., Frühjahr 15½ bz. u. Br., Mai-Juni 16 Br., Juni-Juli 16½ Br., Juli-August 16½ bz.

Angemeldet: 100 Ctr. Rübdöl.

Regulierungsspreise: Weizen 69½ Rt., Roggen 52½ Rt., Rübdöl 9½ Rt., Spiritus 15½ Rt.

Petroleum lolo 8½, 9½ Rt. bz., pr. Sept.-Okt. 8½ Br.

Leinsamen, Rügar 11½ Rt. bz.

Raps, Kleingräten ab Bahn 80 bz. (Off. Stg.)

Breslau, 19. Januar. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.] Kleesaat, rohe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15½. — Kleesaat, weiße ruhig, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggengrund (p. 2000 Pfds.) höher, pr. Januar 50½ Gd., Jan.-Februar u. Febr.-März 50 Gd., April-Mai 50—51 bz., Mai-Juni 50½ bz. u. Br.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Sac: pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 50½ Br., April-Mai 51 G.

Raps pr. Januar 90 Br.

Rübdöl fester, lolo 9½ Br., pr. Jan., Jan.-Februar u. Febr.-März 9½

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 19. Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 96½ bz

Staats-Anl. v. 1859 102½ bz

do. 1854, 55, A. 4½ 94 bz

do. 1857 4½ 93½ bz

do. 1859 4½ 93½ bz

do. 1856 4½ 94½ bz

do. 1864 4½ 93½ bz

do. 1871 A.B.D.C. 4½ 93½ bz

do. 1850, 52 corv. 4 87½ bz

do. 1853 4½ 87 bz

do. 1862 4½ 87 bz

do. 1868 4½ 87½ bz

Staatschuldentz. 3½ 119½ bz

Präm. St. Anl. 1855 55 G

Kurh. 40 Thlr. -Dbl. 55 G

Kur. u. Reim. Schld. 79½ bz

Oberdeichbau-Dbl. 4½

Berl. Stadtoblig. 5 102½ bz

do. do. 4½ 96½ bz

do. do. 3½ 75½ bz

Berl. Börs.-Dbl. 5 101 G

Berliner 4½ 93 bz

Kur. u. Reim. 3½ 75½ bz

Östpreußische 3½ —

do. 4½ —

do. 4½ 90 bz

Pommersche 3½ 74½ bz

do. 4½ 83½ bz G

Poensche 4 —

do. 4½ 84½ bz

Sächsische 4 84 B

Schlesische 3½ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 89½ G

Westpreußische 3½ 74½ bz

do. 4½ 83½ bz 4½/0 89½

do. 4½ 82½ B

do. 4½ 84½ bz 50% 98½ bz

Kur. u. Reim. 4 90 bz

Pommersche 4 90 B

Breitw. 4 87½ G

Preußische 4 88½ B

Rein.-Westf. 4 90½ bz

Sächsische 4 89½ B

Preuß. Hyp.-Cert. 4 100 G

Br. Hyp.-Pfdbr. 4 82½ B

Preuß. do. (Hentzel) 4 86 B

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Anhalt. Landes-Bl. 4 83½ G

Berl. Kass.-Verein 4 150½ G

Berl. Handels-Ges. 4 125 bz

Braunsch. Bank 4 106½ bz

Bremer Bank 4 110½ G

Coburg. Kredit.-Bl. 4 83½ B

Danziger Priv.-Bl. 4 105½ B

Darmstädter Kred. 4 104½ bz G

do. Bettel.-Bank 4 96 G

Desauer Kredit.-Bl. 0 2½ G

Ausländische Fonds.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluss der Börse: Kre-

ditalien 250, 1860er Loosse 78½, Staatsbahn 303½, Amerikaner 79½, Lombarden 210.

Schlusskurse: 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 79½. Türk. —. Ostreich. Kreditaktien 249½. Ostreich.

franz. St.-B.-Aktien 303, 1860er Loosse 78, 1861er Loosse 111½. Lombarden 209.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 78½, Kreditaktien 250½,

Staatsbahn 304½, steuerfreie Anleihe 52, 1860er Loosse 78½, Nationalanleihe 53, Anleihe de 1859 63, Anhaltend fest.

Wien, 19. Januar. (Schlusskurse der offiziellen Börse.) Lebhaft.

Schlusskurse. National-Anlehen 65, 40 Kreditaktien 254, 0. St. Eisenb.-Aktien-Cert. 309, 50. Galizier

213, 00. London 120, 80. Böhmisches Westbahn 162, 50. Kreditloose 158, 00. 1860er Loosse 93, 50. Lombard.

Eisenbahn 213, 50. 1864er Loosse 113, 80. Silber-Anleihe 71, 00. Napoleonsd'or 9, 63½.

Br., März-April 9½ Br., April-Mai 9½ bz., Mai-Juni 9½/2 Br., Septbr.-Okt. 9½ bz.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus unverändert, lolo 14½ Br., 14½ Gd., pr. Januar u. Jan.-Febr. 14½ Br., Febr.-März 14½ Gd., April-Mai 15 bz.

Sink lolo 6 Rt. 6 Sgr., 6½ und 7 Sgr., Godulla-Marken auf Lieferung 6 Rt. 10 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

(Bestätigungen der politischen Kommission.)

Breslau, den 19. Januar 1869.

feine mittl. ord. Ware.

Weizen, weißer 81—83 78 70—74 Sgr.

do. gelber 77—79 75 70—73

Roggen, schlechter 64—65 63 61—62

do. fremder — —

Gerste 60—61 58 55—57

Hafer 38—39 37 34—36

Erbsen 68—72 64 58—62

Raps 192 184 173

Erbsen, Winterfrucht 183 179 169

Rüben, Sommerfrucht 173 169 161

Dotter 169 163 155

(Bresl. hds.-Bl.)

Bromberg, 19. Januar. Wind: NO. Witterung: klar. Morgens 9°

Kälte. Mittags 5° Kälte.

Weizen, bunt. 128—130 Pfds. hell. (83 Pfds. 24 Lb. bis 85 Pfds. 4 Lb. Sollgew.) 66—67 Lb. pr. 2125 Pfds. Sollgew. heller 131—134 Pfds. hell. (85 Pfds. 23 Lb. bis 87 Pfds. 22 Lb. Sollgewicht) 67—68 Lb. pr. 2125 Pfds. Sollgewicht.

Roggen, 48—49 Lb. pr. 2000 Pfds. Sollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Lb. pr. 1875 Pfds.

Große Gerste 44—46 Lb. pr. 1875 Pfds. Sollgewicht.

Kohrbohsen 51—53 Lb. pr. 2250 Pfds. 8.—G.

Hafer 28—30 Lb. pr. 1250 Pfds. Sollgewicht.

(Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Aöln, 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Frostmeter. Weizen mat-

ter, lolo 6, 25 a 7, 5, pr. März 6, 7½, pr. Mai 6, 9½. Roggen leblos,